

**Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der
Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven
für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)**

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Uta Meier-Gräwe

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Uta Meier-Gräwe

**Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der
Modellprojekte: „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg)
und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken
gemeinsam berufliche und gesellschaftliche
Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“
(Fürth).**

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale).

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Projekt: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

www.dji.de

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0) 89 62306-0

Fax: +49 (0) 89 62306-162

ISBN 978-3-86379-154-4

Inhaltsverzeichnis	5
Abstract	9
1 Einleitung	10
2 Forschungsstand	12
2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit	12
2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie	15
2.3 Kosten-Nutzen-Analysen beschäftigungsfördernder Programme	23
3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten	26
3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse	26
3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben	27
3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien	28
3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM	30
3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte	32
4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth)	35
4.1 Fallbeispiel 1	35
4.1.1 Optimistisches Lebenslaufszenario mit gelingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters nach Projektende und guter Schul- und Ausbildungskarriere seiner beiden Söhne	37
4.1.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario bei misslingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren seiner beiden Söhne	40
4.2 Fallbeispiel 2	46
4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes	50
4.3 Fallbeispiel 3	53
4.3.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren drei ihrer Kinder	56
4.3.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder	60
4.4 Fallbeispiel 4	62

4.4.1	Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie, unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter	66
4.5	Fallbeispiel 5	69
4.5.1	Optimistisches Verbundscenario: Einbindung und Stärkung elterlicher Ressourcen durch Sprachkurse, gute Vernetzung und Einbindung von Eltern und Töchtern im Sozialraum, Kinder münden in krisenfeste Berufe ein	72
5	Diskussion und Ausblick	75
6	Literaturverzeichnis	83

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus	17
Tabelle 2	Kostenaufstellung für Familie A.	37
Tabelle 3	Gehalt Herr A.	38
Tabelle 4	Kostenaufstellung für Familie V.	49
Tabelle 5	Gehalt Frau V	51
Tabelle 6	Kostenaufstellung für Familie B.	55
Tabelle 7	Gehalt Sohn 1 Familie B.	58
Tabelle 8	Gehalt Sohn 2 Familie B.	58
Tabelle 9	Gehalt Tochter Familie B.	59
Tabelle 10	Kostenaufstellung für Familie R.-M.	65
Tabelle 11	Kostenaufstellung für Familie Z.	71
Tabelle 12	Gehalt Tochter B. der Familie Z.	72
Tabelle 13	Gehalt Tochter R. der Familie Z.	73
Tabelle 14	Gehalt Sohn M. der Familie Z.	73
Tabelle 15	Erwerbstätige 2005 bis 2025 nach Berufshauptfeldern (in %)	78

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011	16
Abbildung 2	Kosten von Frühen Hilfen und von später im Lebenslauf beginnenden Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	18
Abbildung 3	Kosten im Lebenslauf nach dem Zeitpunkt des Hilfebeginns	19
Abbildung 4	Zusammensetzung der direkten Kosten pro Jahr in der Gesamt- bilanz im Vergleich zur Jugendbilanz in NRW, Jahr 2009	25
Abbildung 5	Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Nürnberg – Arbeitsmarktintegration von 99 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (36 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 63 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)	33
Abbildung 6	Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)	34
Abbildung 7	Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Söhne und den Vater der Familie A.)	40
Abbildung 8	Gesamtkosten Pessimistisches Szenario (Verhältnis unkoordinierte Einzelmaßnahmen, Gesundheitskosten und Transferzahlungen bis zum 18. Lebensjahr der beiden Söhne – Folgekosten für die beiden Söhne und Vater der Familie A. im Lebensverlauf)	46
Abbildung 9	Kosten-Nutzen-Relation Familie V.	52
Abbildung 10	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und durch die beiden Töchter der Familie B.)	59
Abbildung 11	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)	68
Abbildung 12	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten – Wertschöpfung durch die drei Kinder der Familie Z.)	74

Abstract

In der vorliegenden Expertise wird eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse angestellt, die am Beispiel der beiden hilfesystemübergreifenden Modellprojekte – „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth) aufzeigt, welche individuellen, hilfesystembezogenen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge bei einer (Re-)Integration langzeitarbeitsloser erwachsener Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Darüber hinaus wird in einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive analysiert, welche Wertschöpfungspotentiale durch die Stabilisierung der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften als Herkunftskontext der Kinder perspektivisch generiert werden können: durch ihre gezielte (Früh-)Förderung, ihre schulische und schließlich ihre berufliche Integration. Diese Potentiale werden durch die Modellierung von fallbezogenen moderaten bzw. optimistischen Szenarien ermittelt und kontrastiert mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten, wenn entsprechende vernetzte Hilfemaßnahmen unterbleiben oder zu spät einsetzen (pessimistische Szenarien).

Es wird deutlich, dass sich bereits am Ende der Teilnahmedauer nach zwölf Monaten an beiden Modellstandorten die investierten Vorleistungen von Land, Kommune und Jobcenter durch Einsparungen infolge positiver Fallverläufe teilamortisieren.

Die Befunde sind jedoch besonders in *mittelfristiger und vor allem in der Lebensverlauf-Perspektive* mehr als beeindruckend: eine längerfristige und ganzheitlich angelegte Familienförderung, an der die arbeitsmarktpolitischen Hilfesysteme ebenso wie die Jugendhilfe beteiligt werden, gezielte Bildungsinvestitionen, aber auch die Fort- und Weiterbildung der involvierten professionellen Akteurinnen/Akteure und schließlich die Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme sowie die Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten sind zentrale Handlungsempfehlungen, die sich aus der durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse folgerichtig ableiten. Die Ergebnisse sprechen aber auch für eine intensivere alltagsbezogene und vor allem vernetzte *längerfristige* Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen. Fest steht, dass eine Fixierung allein auf die Reintegration der erwachsenen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in ein Beschäftigungsverhältnis wenig zielführend ist. Zu präferieren sind dagegen in jedem Falle integrierte Konzepte – wie der ganzheitliche Ansatz¹ –, die auf die Stärkung der individuellen

1 Unter einem ganzheitlichen Ansatz werden Hilfen, Maßnahmen und Beratungen verstanden, welche sowohl den Arbeitsmarktbezug der Eltern anvisieren als auch sämtliche Familienmitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen und die Familie als System verstehen, das in wechselseitigem Bezug zu seinen sozialräumlichen Umgebungsbedingungen steht. Entsprechend der Definition des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration arbeiten Jobcenter (SGB II) und Jugendamt (SGB VIII) im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes intensiv zusammen, um mit individuell aufeinander abgestimmten

Ressourcen aller Haushaltsmitglieder, die Beachtung des Familienkontextes und des sozialräumlichen Umfeldes der Betroffenen setzen.

Zudem wäre es erforderlich, kooperative und tragfähige Finanzierungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen, um eine bessere Verteilung der föderalen Finanzierungslasten im Handlungsbereich frühkindlicher Betreuung und Bildung, aber auch von integrierten Angeboten – wie in den beiden Modellprojekten – durch Beratung und Betreuung von Familien auf Grundlage des SGB VIII sowie insbesondere einer Steigerung der Arbeitsmarktnähe im Sinne des SGB II und ihre Verstetigung zu erreichen. Nur auf diesem Wege wäre es möglich, aus dem bestehenden „Anreizdilemma“ herauszukommen, dass derzeit nicht zwangsläufig die Hilfesysteme und Gebietskörperschaften, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben, von den fiskalisch positiven Effekten auch profitieren.

Die prognostizierten positiven Gesamtbilanzen sind schließlich im Kontext des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft zu sehen, der in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel verbunden sein wird. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse votiert vor dem Hintergrund der ermittelten Befunde nachdrücklich für einen pfleglichen Umgang mit dem verfügbaren Humankapital der gesamten jungen Generation, darunter insbesondere von Kindern in armen und prekären Lebenslagen unter Einschluss einer möglichst umfassenden Stärkung ihres Herkunftszusammenhangs.

1 Einleitung

Internationale Vergleichsstudien haben für Deutschland einen besonders ausgeprägten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und ihren Bildungschancen im weiteren Lebenslauf nachgewiesen. Seitdem wird eine stärkere öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern gefordert und strategisch angegangen: Im Angesicht der hohen Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie und dem durch längsschnittlich angelegte Analysen nachgewiesenen Phänomen der intergenerationellen Weitergabe von Armut diagnostizieren verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, aber auch die Fachpraxis der Sozialen Arbeit² seit Jahren einen steigenden und multidimensionalen Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern in armen und prekären Lebenslagen. Damit untrennbar verbunden ist das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit erwerbsloser Eltern zu stärken und

Maßnahmen die Arbeitsmarktsituation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft und auch die Gesamtsituation der Familie zu verbessern

- 2 Der vorliegenden Expertise liegt ein weiter Begriff von Sozialer Arbeit zugrunde: Damit folgt die Autorin der International Federation of Social Workers (IFSW)-Definition und der des Fachausschusses „Theorie- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit“, die sich auf die Kurzformel „Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme“ durch die professionelle Arbeit von Fachkräften in diesem Handlungsfeld unter Einschluss der Stärkung des Empowerment der jeweiligen Zielgruppen bringen lassen.

nach Möglichkeit ihre Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

Hier setzen die beiden Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth) an, indem eine Steigerung der Arbeitsmarktnähe der erwachsenen Familienmitglieder gemäß SGB II für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien angestrebt wird. Darauf aufbauend erhalten die Bedarfsgemeinschaften in diesem Modellprojekt eine ganzheitlich angelegte Beratung und Betreuung auf der Grundlage des SGB VIII mit dem Ziel, die Sozialisationsbedingungen der in der Familie aufwachsenden Kinder zu stabilisieren und zu verbessern. Ein weiteres explizites Ziel der beiden Modellprojekte besteht in einer möglichst wirkungsvollen Vernetzung der beiden Rechtskreise SGB II und SGB VIII.

Bestandteil der Evaluation der beiden Modellprojekte ist eine Kosten-Nutzen-Analyse (KNA), die das Deutsche Jugendinstitut an den Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Lehrstuhlleitung: Prof. Dr. Meier-Gräwe) im Mai 2013 vergeben hat. Die Studie wurde im Dezember 2013 vorgelegt.

Die von der Anbieterin bereits erstellten Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich der Frühen Hilfen bei Hochrisikofamilien (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011) und Schwellenfamilien³ weisen im Anschluss an internationale Studien die hohe Relevanz der Stabilisierung von Herkunftskontexten für den Aufbau guter Bindungserfahrungen, gelingender Sozialisationsverläufe und die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder nach. Sie schlagen sich in bemerkenswert hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Wohlfahrts-erträgen nieder; allerdings ist die Einnahme einer zumindest mittelfristigen und lebenslaufbezogenen Perspektive erforderlich (ebd.). Darüber hinaus basiert das Forschungsdesign dieser Expertise auf den Erkenntnissen verschiedener Studien zu den Effekten einer Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose. Auch hier wird von einer Perspektive betont Abstand genommen, die den Ertrag solcher Maßnahmen ausschließlich kurzfristig bemisst (vgl. exemplarisch Bröker/Schönig 2004).

In der vorliegenden Expertise wird deshalb der *Ermittlung langfristiger fiskalischer Erträge* ein hoher Stellenwert eingeräumt: Es erfolgt zunächst eine standort- und fallbezogene Ermittlung der konkreten Kostengrößen für realisierte Unterstützungsmaßnahmen von Eltern und Kindern unter Einschluss der Stärkung der elterlichen Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration. Diese werden in ihren Wirkungen – soweit möglich – analysiert bzw. simuliert, um individuelle und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne durch professionelle Unterstützung, Begleitung und Beratungsangebote für Eltern und Kinder in prekären Lebenslagen von Seiten

3 Mit Schwellenfamilien sind Familien gemeint, für die zum Beispiel Sprachbarrieren, finanzielle Einschränkungen, soziale Isolation oder auch die Scheu vor Institutionen subjektiv als „unüberwindbare“ Schwellen erscheinen, die es ihnen schwer machen, das zu erreichen, was sich alle Eltern wünschen, nämlich das Beste für ihr Kind zu ermöglichen. Sie verfügen aber durchaus über aktivierbare Ressourcen, wenn sie durch professionelle Akteure unterstützt werden.

des Projektteams, des Jobcenters, der Erziehungsberatung usw. zu identifizieren. Die beiden Modellprojekte zielen darauf ab, Familienbeziehungen zu stabilisieren und Kindern zu Normalitätserfahrungen und bildungsförderlichen Sozialisationskontexten zu verhelfen, und zwar zum einen durch verbesserte Zugänge ihrer Eltern zu Qualifikation und Arbeitsmarkt, zum zweiten durch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und zum dritten durch direkt an die Kinder und Jugendlichen adressierte Maßnahmen.

2 Forschungsstand

2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit

Die Kosten-Nutzen-Analyse (cost-benefit-analysis) ist ein in der Volkswirtschaftslehre anerkanntes und gängiges Verfahren, das insbesondere im Bereich der Gesundheitsökonomie zur Bewertung von Projekten und Maßnahmen eingesetzt wird. Mit Hilfe der Kerngröße der Kosten-Nutzen-Analyse, der sogenannten Nutzen-Kosten-Relation, lässt sich für Interventionen darstellen, welcher monetäre Nutzen der Gesellschaft für *einen* in eine Intervention investierten Euro langfristig entsteht. Effizienz bedeutet in diesem Kontext das Verhältnis der für eine Intervention aufgewendeten zusätzlichen Kosten zu dem durch die Intervention zusätzlich erhaltenen Nutzen, also ein Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie stellt ein Bewertungsverfahren dar, das im Nicht-Marktsektor die Grundlage für ökonomisch rationale Entscheidungen bildet. Sie kann in der Sozialen Arbeit u.a. zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Projekten angewendet werden und zur Entscheidungsfindung bei mehreren alternativen Projekten beitragen (Finis Siegler 1997). Dabei werden Kosten und Nutzen einer Maßnahme oder eines Projektes monetär bewertet und gegenübergestellt.

Zur Beantwortung der Frage, ob eine Maßnahme ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, wird in einem ersten Schritt geprüft, welche Wirkung durch diese Maßnahme erzielt wird. „Eine Kosten-Nutzen-Analyse in der Jugendhilfe hat festzustellen, inwieweit eine entsprechende Maßnahme effektiv hinsichtlich ihrer Zielsetzung und effizient hinsichtlich der eingesetzten Mittel ist“ (Roos 2005, S. 77).

Wirtschaftliche Überlegungen wurden und werden in der Sozialen Arbeit, die durch die Prinzipien der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit geprägt ist, häufig kritisch diskutiert. „Soziale Arbeit war und ist vorrangig sachzielorientiert, das heißt ihr Beweggrund ist nicht wirtschaftlicher ..., sondern überwiegend 'altruistischer' oder 'moralisch-weltanschaulicher' Natur“ (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 17). Doch auch die Soziale Arbeit steht zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen Professionalisierung und Kostendruck einerseits und sozialem Anspruch und ethischen Vorstellungen andererseits. Deshalb haben auch in diesem Bereich seit den 1990er Jahren ökonomische Betrachtungen an Bedeutung gewonnen. Es bedarf vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel auch in der Sozia-

len Arbeit einer Legitimation: Sie muss aufzeigen, dass ihre Maßnahmen effektiv sind.

Ein ökonomischer Zugang bietet auch eine Chance, und zwar die „Soziale Arbeit als produktive Leistung mit einem legitimen Anspruch auf Teile des Sozialprodukts, aus denen sie sich finanziert, darzustellen. Dieser Anspruch ist nicht nur politisch-moralisch begründet, sondern auch ökonomisch und lässt sich zeigen, wenn auch in der sozialen Arbeit die input- durch eine outputorientierte Betrachtung abgelöst wird“ (Finis Sieglar 1997, S. 165f.).

Bisher dominierte die inputorientierte Betrachtung. Sie analysiert im Detail, welche Mittel für welchen Bereich ausgegeben werden. Die Diskussion wurde deshalb oft von der Frage dominiert, wie Kosten im kostenintensiven Bereich der Sozialen Dienste verringert werden können.

Dass die Soziale Arbeit jedoch nicht nur Kosten verursacht, sondern einen Nutzen erbringt, d.h. eine Leistung darstellt, die im wirtschaftlichen Sinne als „Output“ zu bezeichnen ist, wurde lange Zeit nicht berücksichtigt. Im Kontext der Debatte über die „Zukunft des Humanvermögens“ und der mit PISA in Gang gesetzten Bildungsdiskussion gerät nun aber mehr und mehr auch die Betrachtung des Nutzens, den private Haushalte/Familien und die Institutionen für Kinder durch ihre produktiven Leistungen erbringen, in den Fokus. Dies belegen die zahlreichen Veröffentlichungen, die gerade in diesem Bereich entstanden sind, darunter in den letzten Jahren verschiedene prominente Studien der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2007).

Familienbezogene Leistungen sollten sich allerdings nicht allein über ihren Nutzen begründen. In dieser Hinsicht findet derzeit auch eine kritische Auseinandersetzung über eine neue „Ökonomisierung der Familienpolitik“ statt (vgl. Evers/Heinze 2008). Gleichwohl wird in dieser Debatte aber auch die Chance von ökonomischen Betrachtungen benannt: „Gerade gegen Argumentationen, die eine ausgebaute Sozialpolitik als Hindernis für eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung ansehen, ist es wichtig, den ökonomischen Wert der Sozialpolitik zu betonen“ (Rothgang/Preuss 2008, S. 44).

Der Ausbau präventiver Unterstützungsangebote für Familien und Kinder in Deutschland ist in jedem Fall zunächst mit zusätzlichen finanziellen Ausgaben verbunden, die sich u.a. in einem Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung widerspiegeln. Deshalb werden in letzter Zeit eine stärkere Wirkungsforschung zur Legitimation der oftmals sehr kostenintensiven Hilfen und eine Weiterentwicklung von Steuerungssystemen in der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Diese Betrachtung greift jedoch häufig zu kurz, wie im 14. Kinder- und Jugendbericht betont wird: „Eine Diskussion, die lediglich an der Frage ansetzt, wie effizient die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden können, bleibt letztendlich an der Oberfläche stehen. (...) auch berücksichtigt [werden] sollte, welche (Folge-)Kosten entstehen, wenn nicht rechtzeitig die erforderliche und ausreichende Hilfe und Unterstützung geleistet wird“ (BMFSFJ 2013, S. 373).

Eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen ökonomischen Größen – sowohl auf der Kosten- als auch auf der Nutzenseite – findet bisher al-

lerdings nur vereinzelt statt; und schon gar nicht, wenn es um die Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme geht. Statistisch erfasst werden lediglich die separaten Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- oder Gesundheitswesens, die Ausgaben der Beschäftigungsförderung oder die Ausgaben zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, so dass derzeit einseitig Kostendaten einzelner Ressorts die Finanzierungsdebatte bestimmen.

Hinzu kommt, dass steigende Ausgaben auf der einen Seite und Finanzierungsprobleme auf der anderen Seite zur unübersehbaren Realität in den jeweiligen Haushalten, so auch in der Kinder- und Jugendhilfe geworden sind. So kam es zwischen 2004 und 2013 zu einem Anstieg der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch die 600 Jugendämter in Deutschland von 25.664 Fällen auf insgesamt 40.227 Fälle. Diese Steigerungen werden oft undifferenziert als „ärgerlicher“ Kostenfaktor infolge des „Versagens der Familie“ skandalisiert und interpretiert, ohne dass jedoch auch die Gründe für steigende Kosten umfassend analysiert und Nutzenbetrachtungen einbezogen werden. Neben den komplexen fachlichen Herausforderungen, die mit einer solchen umfassenden Analyse verbunden sind, haben auch die bereits erwähnten Vorbehalte gegenüber einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, also der Kritik an einer „Übertragung der ökonomischen Denklogik auf öffentliche Bereiche“ (Braun/Wolbring 2012) die momentan einseitige Sichtweise befördert.

Im Allgemeinen können die Kosten in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitswesen und auch für Maßnahmen der Qualifizierung und beruflichen (Re-)Integration – selbst wenn es sich um Kooperationsprojekte unterschiedlicher Hilfesysteme und Rechtskreise handelt – verhältnismäßig exakt beziffert werden. Sehr viel schwieriger ist es, ihre positiven synergetischen Rückwirkungen und Wohlfahrtsgewinne („Return of investment“) zu ermitteln, vor allem in der Langfristperspektive.

Die Kernidee einer Kosten-Nutzen-Analyse besteht darin, gesamtgesellschaftliche Aufwendungen und Erträge von Projekten oder implementierten Maßnahmen vergleichbar zu machen. Das erfolgt durch die Quantifizierung der Kosten und Nutzenerträge über einen bestimmten Zeitraum in Geldeinheiten. Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen. Wiewohl die Erfassung und Monetarisierung mittelbarer Effekte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse nach wie vor mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist, soll im Rahmen der zu erarbeitenden Kosten-Nutzen-Analyse durch innovative Ansätze und lebenslauforientierte Konzepte ein Erkenntnisfortschritt erlangt werden. Das erfolgt hier im Anschluss an bereits durchgeführte Studien, insbesondere an die durch die Auftragnehmerin vorliegender Expertise bereits erstellte Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011).

Die Perspektive, dass Leistungen in diesem Bereich eben nicht nur Kosten verursachen, sondern einen relevanten „Output“ erbringen und als In-

vestitionen zu betrachten sind, die sich vor allem langfristig auszahlen, soll mit der vorliegenden Expertise argumentativ gestützt werden.

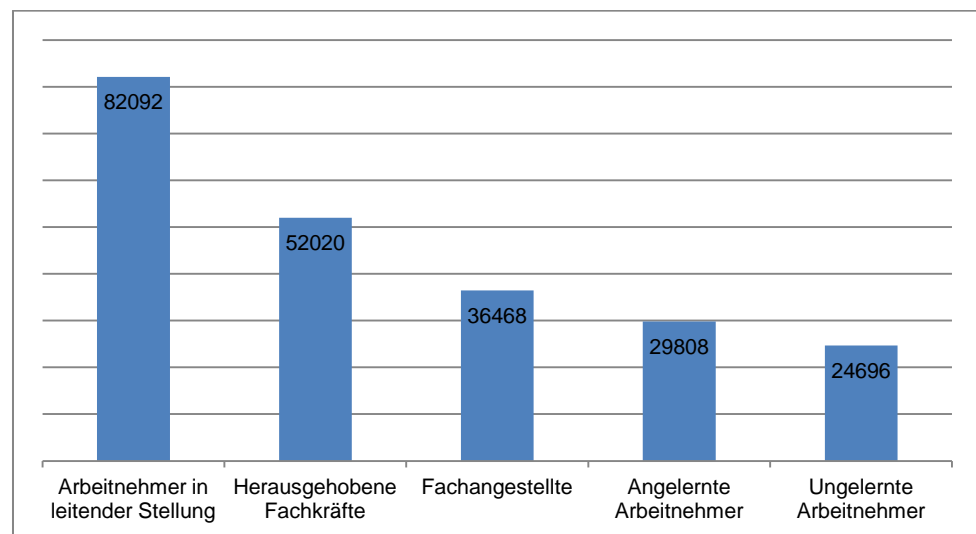
2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie

Ökonomische Analysen bezogen sich lange Zeit fast ausschließlich auf die Frage: Wie können Kosten, insbesondere in den kostenintensiven Bereichen der Jugendhilfe (z.B. der Heimerziehung), eingespart werden? Auch Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit im Übergangssystem nach problematischen Schulkarrieren von Kindern und Jugendlichen standen in Phasen eines „Überangebots“ an ausbildungswilligen Jugendlichen – zum Teil aber auch heute unter Bedingungen von Nachwuchsmangel – zur Disposition oder zumindest unter Rechtfertigungsdruck.

Erst seit einigen Jahren hat – insbesondere nach Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie und der dadurch ausgelösten Bildungsdebatte – ein verändertes Verständnis von Ausgaben und Kosten für familienunterstützende Leistungen eingesetzt. Denn Angebote früher Förderung und Bildung tragen – so das Ergebnis vorhandener Studien – dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern erheblich zu verbessern und Kosten des Sozial-, Gesundheits- und Justizsystems im weiteren Lebenslauf dieser Kinder einzusparen. Die Renditen fallen dabei umso höher aus, je früher die Kinder erreicht werden. Zudem ist der „return on investment“ bei Kindern aus benachteiligten Familien überdurchschnittlich hoch (vgl. Heckman/Masterov 2007). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis frühkindlicher Bildung beträgt nach einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung für Deutschland 1:2,7, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe (vgl. Bertelsmann Stiftung 2007). Die Kosten unzureichender Bildung heute geborener Kinder werden sich nach Angabe einer weiteren Studie der Bertelsmann Stiftung im Lebenslauf von 80 Jahren auf 2,8 Billionen Euro summieren (Bertelsmann Stiftung 2009).

Aus den in Abbildung 1 dargestellten unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen resultieren Einkommensunterschiede, die sich auch in unterschiedlichen Beiträgen zur Sozialversicherung und Steuerabgaben niederschlagen. Der gesellschaftliche Nutzen der Bildung ergibt sich aus diesen Beiträgen und den Steuerabgaben. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto größer ist der Nutzen für die Gesellschaft.

Abbildung 1 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Von den jeweiligen Bruttoeinkommen entfallen je nach Einkommenshöhe zwischen 16,7% und 21% auf Steuern sowie 39,8% (inklusive Arbeitgeberanteil, ohne Unfallversicherung) auf Sozialversicherungsbeiträge.⁴ Der Rest ist als Nettoeinkommen dem Individualnutzen zuzuordnen.⁵

Folglich müssen neben den Kosten, die durch Maßnahmen und Transferzahlungen bei Arbeitslosigkeit entstehen, zusätzlich auch die Kosten durch geringere Wertschöpfungspotentiale berechnet werden, die durch die geringere Qualifizierung und damit einhergehende geringere Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge entstehen. Als Bezugswert wurde das Ein-

4 Bei einem Krankenversicherungsbeitrag von 14,9%, einem Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3,0%, einem Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 2,2% bei kinderlosen Versicherten und einer Rentenversicherung von 19,9% (Stand 2011).

5 Der Individualnutzen wird bei der Nutzenberechnung nicht einbezogen. Allerdings gäbe es durchaus auch plausible Gründe, die positiven einzel- und volkswirtschaftlichen Effekte einer steigenden Kaufkraft durch erzielte Individualeinkommen zumindest partiell zu berücksichtigen.

kommen einer/s Fachangestellten⁶ herangezogen. Wird aufgrund eines geringeren Qualifikationsniveaus ein niedrigeres Einkommen erzielt, wurden die Steuer- und Beitragsverluste, die der Gesellschaft hierdurch entstehen, berechnet und als sog. „Wertschöpfungsverlust“ zusätzlich zu den Kosten ausgewiesen.

In Tabelle 1 sind die Daten zur Berechnung der Wertschöpfungsverluste dargestellt.

Tabelle 1 Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus

Qualifikation	Einkommen	Sozialversicherungsabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)	Steuern	Wertschöpfung für die Gesellschaft	Wertschöpfungsverlust
Euro pro Jahr					
Fachangestellter	36468	14387	7549	21936	
angelernter Arbeitnehmer	29808	11759	5604	17363	-4572
ungelernter Arbeitnehmer	24696	9743	4050	13793	-8143

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Auch Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen oder Sexualstraftaten haben wesentliche Ursachen in sozialer Benachteiligung und schwierigen familiären Situationen sowie deren Folgen. Präventive Ansätze müssen also bereits in die Bereiche von Kindergarten, Schule unter Einbeziehung und Stärkung der Herkunftsfamilie implementiert und gelebt werden.

Die Bilanzierung der sozialen Folgekosten in einem Gutachten aus NRW über soziale Prävention ergab, dass die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich allein auf die Inobhutnahmen und stationären Hilfen zur Erziehung beziehen, mittelfristig das größte Einsparpotenzial bergen. Sie stellten mit ca. 1,15 Mrd. Euro pro Jahr in diesem Bundesland fast die Hälfte der gesamten Jugendbilanz, d.h. aller Kosten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dar. Jede vermiedene Heimunterbringung erspart jährlich Kosten in Höhe von fast 51 Tsd. Euro. Auch aus diesen Befunden lässt sich begründet ableiten, dass ein Schwerpunkt von sozialen Präventionsmaßnahmen darin liegen sollte, den Bereich der frühen und begleitenden Familienhilfen weiter zu stärken (Czock/Wölbing 2011, S. 10f.).⁷ In dieser Studie

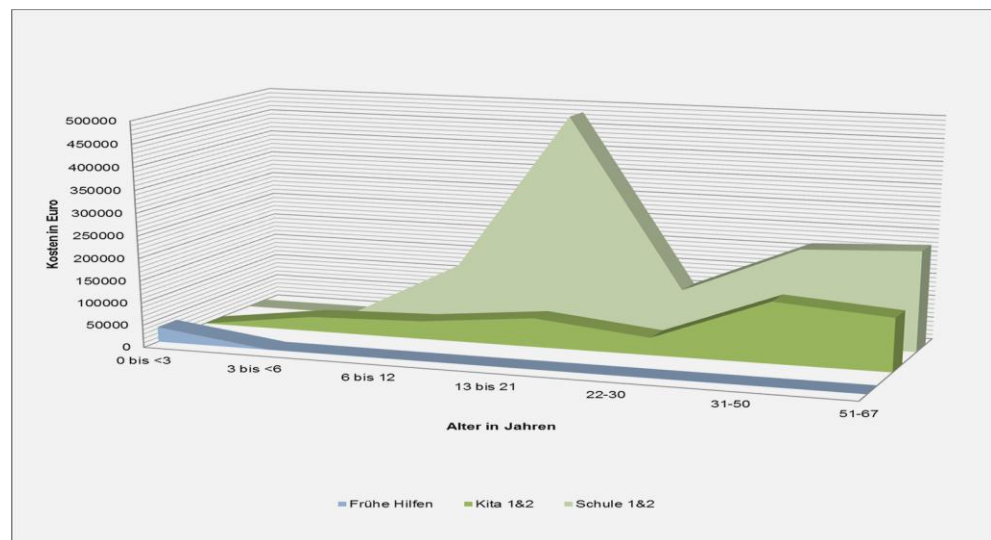
6 „Arbeitnehmer_innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist“ (Statistisches Bundesamt 2010. S. 1117), u.a. medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte/Fachangestellter, Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation.

7 Dabei ist hervorzuheben, dass die *Kommunen* in der Jugendbilanz – d.h. bei den anfallenden Kosten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr – mit 1,4 Mrd. Euro jährlich bzw. mit 57% *die Hauptlast der sozialen Folgekosten* tragen. Das sind vor allem die Kosten im Bereich der Jugendhilfe und die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der *Bund*

wurde aber auch die Gesamtbilanz ermittelt, indem der betrachtete Personenkreis zunächst um die Altersgruppe der 25- bis unter 65- Jährigen erweitert wurde. In einem zweiten Schritt wurden dann die Kosten für die Grundsicherung im Alter hinzugenommen und die Altersgrenze für diesen Bereich auf das Rentenalter ausgedehnt.⁸

Besonders eindrucksvoll lassen sich die monetären Effekte getätigter oder unterlassener Interventionen durch solide Längsschnittstudien belegen. Hier sind insbesondere die bereits zitierten US-amerikanischen Studien von James Heckman und anderen zu nennen. Aber auch die Modellierung von Lebenslauf-Szenarien stellt eine geeignete Vorgehensweise dar, wenn a) Längsschnittdaten nicht vorliegen und b) auf Befragungen von Expertinnen/Experten und gut dokumentierte Fallverläufe zurückgegriffen werden kann (vgl. Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011).

Abbildung 2 Kosten von Frühen Hilfen und von später im Lebenslauf beginnenden Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung



Quelle: Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011

ist mit jährlich 519 Mio. Euro zweitgrößter Kostenträger. Dies entspricht einem Anteil von 21% in der Jugendbilanz, wobei es sich dabei ausschließlich um Kosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt. Auf die *Sozialversicherung* entfallen jährlich geschätzte 315 Mio. Euro. Darunter fallen die Ausgaben im Bereich Gesundheit (Gesetzliche Krankenversicherung) und die Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit, welche die Bundesagentur für Arbeit aus ihren Beitragseinnahmen finanziert. In der Jugendbilanz werden folglich 13% der sozialen Folgekosten von der Sozialversicherung getragen.

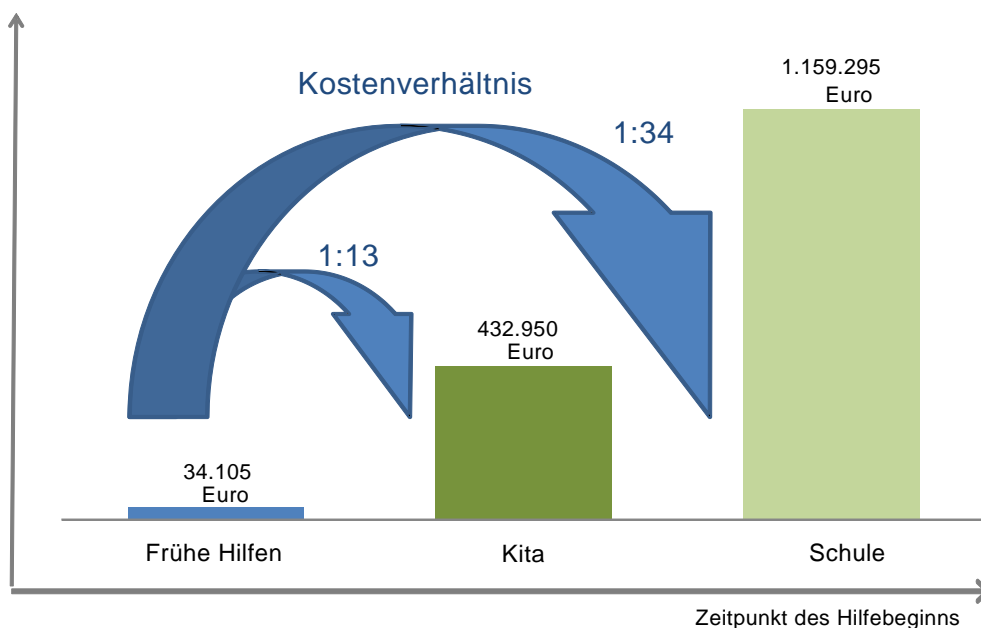
⁸ *In der Gesamtbilanz trägt der Bund die Hauptlast*, nämlich knapp die Hälfte der sozialen Folgekosten mit jährlich 3,75 Mrd. Euro (Stand: 2009). Diese Kosten ergeben sich hauptsächlich aus den ALG-II-Regelleistungen für den eingeschlossenen Personenkreis (2,7 Mrd. Euro). *Zweitgrößter Kostenträger in der Gesamtbilanz sind die Kommunen*: Ihre finanzielle Belastung ist im Vergleich zur Jugendbilanz um mehr als 1,2 Mrd. Euro pro Jahr höher. Ursache hierfür sind die hohen Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Kosten für die Grundsicherung im Alter (Czock/Wölbing 2011, S. 10f.).

Abbildung 2 verdeutlicht die detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung in der Lebensverlaufsperspektive: Bei den moderaten Kita-Szenarien ist ein treppenförmiger Verlauf charakteristisch, der durch mäßige Kosten im Kindesalter und steigende Kosten in den späteren Lebensjahren gekennzeichnet ist. Diese Kosten begründen sich aus Maßnahmen der Jugendhilfe, Nachqualifizierungsmaßnahmen im Übergangssystem, dem niedrigeren Qualifikationsniveau und den daraus resultierenden geringeren Erwerbspotentialen.

Im Vergleich dazu fallen in den Szenarien Schule in den ersten sechs Lebensjahren keine Kosten an. Durch intensive Interventionsmaßnahmen der Jugendhilfe steigen die Kosten jedoch im Kindes- und Jugendalter deutlich an und haben einen zweiten Schwerpunkt in den späteren Lebensphasen durch Folgekrankheiten und verringerte Wertschöpfungspotentiale. Im Szenario Frühe Hilfen entstehen in den ersten Lebensjahren Kosten in Höhe von 34.105 Euro. Im weiteren Lebensverlauf fallen demgegenüber keine weiteren Kosten mehr an, da eine positive Entwicklung des Kindes modelliert wurde.

Abbildung 3 verdeutlicht schließlich das Kostenverhältnis zwischen dem Szenario Frühe Hilfen, den moderaten Kita-Szenarien und den pessimistischen Schul-Szenarien:

Abbildung 3 Kosten im Lebenslauf nach dem Zeitpunkt des Hilfebeginns



Quelle: Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011

Im Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse Frühe Hilfen wurde deutlich, dass die Folgekosten von Kindeswohlgefährdung um ein Vielfaches über den Kosten der Prävention liegen und insbesondere in der langfristigen Perspektive hohe Kosteneinsparungen erwartet werden, die durch geringere Ausgaben, z.B. im Gesundheitsbereich und in der Jugendhilfe sowie in höheren Einnahmen durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge, begründet

sind.⁹

Abgesehen von dieser langfristigen und übergreifenden Betrachtung zeigt bereits der Vergleich der Kosten, die im Rahmen der Frühen Hilfen in Ludwigshafen aufgebracht werden mussten, mit den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt, wie gering diese sind: So betragen im Jahr 2009 die Gesamtkosten für die Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) nach § 31 2,4 Mio. Euro, die Kosten der *Heimerziehung und des betreuten Wohnens* 11,5 Mio. Euro und Hilfen für junge Volljährige 1,4 Mio. Euro. Die Kosten der Frühen Hilfen betragen hingegen nach den hier vorgenommenen Berechnungen bei einer Geburtenzahl von 1400 Kindern und einem Anteil von acht Prozent roter Fälle¹⁰ insgesamt 625.727 EUR¹¹ (ebd.).

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass trotz der Einschränkungen, die aus der derzeitigen Datenverfügbarkeit resultieren, bereits heute auf der Grundlage der vorhandenen Daten von einem eindeutig positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis Früher Hilfen ausgegangen werden kann: Denn bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von etwa 630.000 EUR, die für die Frühen Hilfen *pro Geburtenjahrgang* investiert werden müssen, und berechneten Folgekosten in Höhe von 400.000 bis 1,16 Mio. Euro, die *pro Fall* bei Kindeswohlgefährdung im Lebenslauf eines Kindes entstehen, ist erkennbar, dass bereits bei geringen Erfolgen durch Frühe Hilfen diese wirtschaftlich rentabel sind. Frühe Hilfen müssen deshalb als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder wie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden (Meier-Gräwe 2011).

In einem aktuellen Interview legt der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger, James Heckman, im Rückblick seinen Lern- und Erkenntnisprozess über die Bedeutung von Frühförderung und der Einbindung der Eltern von Kindern dar. Viele Jahre waren, so Heckman, sein Denken und seine Herangehensweise in der Forschung stark beeinflusst durch die von Charles Murray in dem Buch „Bell Curve“ vertretene These, dass viele soziale und gesellschaftliche Probleme – vermeintlich genetisch bedingt – mit dem geringen IQ der sozial Schwachen zu tun habe. Erst durch die intensi-

9 Die hier gewählte Lebensverlaufs Perspektive macht deutlich, dass Erfolge und damit verbundene Einsparungen in erster Linie nicht kurzfristig, sondern mittel- und langfristig zu erwarten sind. Die Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Programme wird somit zu einem frühen Zeitpunkt geringer ausfallen als zu einem späteren. Bei der Evaluation von Modellprojekten und Programmen mit einer geringen Laufzeit sollte deshalb die Langfristperspektive unbedingt mitgedacht werden, die allerdings, um endgültige Evidenzen belegen zu können, auf Längsschnittstudien basieren muss.

10 Die Anwendung eines Screening-Erhebungsbogens führte gemäß einer Ampel zur Identifizierung von „roten“, „gelben“ und „grünen“ Fällen. Lediglich die als Hochrisikofamilien eingeschätzten „roten“ Fälle wurden in die Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen, von denen 40 Prozent an die Jugendhilfe weitergeleitet worden sind.

11 Hinzu kamen Kosten, welche durch die erweiterte Erhebung der Krankengeschichte und die Ressourcenabschätzung mit dem Ludwigshafener peripartalen Erhebungsbogen (LupE) insgesamt entstehen. Diese Kosten wurden im St. Marienkrankenhaus pro Jahr mit 11.750 EUR beziffert. Nicht enthalten waren z.B. Kosten für Schwangerschaftsberatungsstellen und die Overhead-Kosten des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

ve Befassung mit neurowissenschaftlichen Ergebnissen und dem Perry-Preschool-Projekt ging er auf Distanz zu dieser Art „genetischem Determinismus“ (Heckman 2013, S. 67).

Über die gründliche Auswertung von Langzeitstudien habe er dann verstanden, dass deprivierte Herkunfts- und lokale Umgebungsbedingungen durch Investitionen in gute frühe Bildung durchaus ausgehebelt werden können (ebd.). Seither insistiert Heckman auf dem Erfordernis von *überproportional hohen Investitionen in Kinder aus benachteiligten Herkunftsmilieus*, der *unbedingten Einbindung der Eltern* in die zielgenaue Förderung und Unterstützung dieser Kinder, aber auch auf einer *Stärkung von sozialen Fähigkeiten* wie Neugier, Durchhaltevermögen und Verantwortungsbewusstsein, das heißt, nicht nur auf der Vermittlung von kognitiven Kompetenzen. Sein Fazit: „Je länger die Gesellschaft wartet, um in das Leben eines benachteiligten Kindes einzugreifen, desto teurer wird es“ (ebd., S. 68).

Gleichwohl: Motivationsprogramme, welche soziale Fähigkeiten wie Charakter oder Selbstkontrolle fördern, haben, so Heckman, auch in den Jahren der Adoleszenz durchaus Erfolg (ebd.). Das von ihm entwickelte ökonomische Modell gründet sich auf empirische Evidenz von Studien zu Bildungsinvestitionen in verschiedenen Lebensphasen und in verschiedenen Bildungsschichten. Es wird über zwei Kernannahmen modelliert: Dass einzelne Entwicklungsstufen aufeinander aufbauen und einmal erreichte Fähigkeiten die Rentabilität späterer Investitionen erhöhen – *„Together, dynamic complementarity and self-productivity produce multiplier effects which are the mechanisms through which skills beget skills and abilities beget abilities“* (Cunha/Heckman 2007, S. 35). Zudem werden kognitive und nicht kognitive Fähigkeiten in einem untrennbaren Zusammenhang zueinander betrachtet. So weist eine US-amerikanische Studie darauf hin, dass die aus guten selbstregulatorischen Fähigkeiten abgeleitete Selbstdisziplin eines Individuums für den akademischen Erfolg offenkundig sogar eine größere Rolle spielt als seine Intelligenz (Duckworth/Seligman 2005 in Pfeiffer/Reuß 2008).

Die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz bleibt jedoch für Kinder ihre Herkunftsfamilie. Förderung, Erziehung und Bildung finden zuerst in der Familie statt. Die kindliche Entwicklung ist in diesem Sinne unteilbar, d. h. der Aufbau des Humanvermögens beginnt biographisch deutlich vor dem Kita- und Schulbesuch.

Bereits der fünfte Familienbericht des Bundesministeriums für Familie wies darauf hin, dass „im Lebenszyklus (...) die familiäre und schulische Sozialisation stets der Erwerbstätigkeit voraus [geht]. Nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule wird effiziente Wirtschaft möglich (...). Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen“ (BMFS 1995, S. 27f.). Humanvermögen wird dabei verstanden als „die Gesamtheit der Kompetenzen der Menschen“ (ebd.). Im Gegensatz zum Humankapital ist der Begriff Humanvermögen nicht auf die Fachkompetenzen beschränkt, die in der Arbeitswelt zur Einkommenserzielung eingesetzt werden, sondern bezieht zugleich die sog. „Daseinskompetenzen“ ein, die die Lebensführung als Ganzes betreffen. Bildung von Anfang an in diesem weit gefassten Sinne beginnt mit diesen Daseinskompetenzen, die in der Familie erlernt werden und einen kompetenten Umgang

mit Belastungen und Stressoren im Lebenslauf ermöglichen. Dies bestätigt auch die jüngste Forschung zu der Bedeutung nicht-kognitiver Fähigkeiten (Cunha/Heckman 2007). Das heißt schulische, aber auch sozialpädagogische Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen nicht nur früher beginnen, sie müssen auch um die Dimension der „Alltagskompetenzen“ erweitert werden (Meier-Gräwe 2009).

Die frühe Kindheit stellt aus entwicklungspsychologischer Sicht eine der wichtigsten Phasen dar – die Gehirnstrukturen sind in dieser Zeit zur extrem raschen Nutzung von Informationen aus der Umgebung in der Lage und werden in Abhängigkeit der Umwelterfahrungen bereits in dieser Entwicklungsstufe verändert und ausdifferenziert. Zudem kommt dieser Periode eine entscheidende Bedeutung als Basis für die weitere Entwicklung zu. „Einzelnen Altersperioden lassen sich jeweils bestimmte Entwicklungsaufgaben zuordnen, deren erfolgreiche Bewältigung die Grundlagen für die Bewältigung der nachfolgenden Entwicklungsaufgaben legen. (...) Daraus ergibt sich ein kumulativer Effekt für die Entwicklungsergebnisse: Je erfolgreicher die einzelnen Entwicklungsaufgaben gemeistert wurden, desto günstiger sind die Bedingungen für die nachfolgenden Bewältigungen. Das gleiche gilt umgekehrt auch: Je unvollständiger ihre Meisterung ohne nachträgliche Kompensation, desto ungünstiger die Bedingungen für die nachfolgenden Bewältigungen“ (Holodynsky 2007, S. 40).

Die Eltern nehmen hier als primäre Bezugspersonen eine Schlüsselfunktion ein, indem sie ihre Kinder über Fürsorge-, Erziehungs- und Bildungsleistungen in der erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben unterstützen.¹² Die Bereiche Pflege/Betreuung und Bildung/Erziehung finden dabei im Säuglings- und Kleinkindalter häufig parallel statt und stehen zudem in einem engen Verhältnis zueinander, da die Aufnahmefähigkeit für Lern- und Bildungsangebote eines Kindes in erster Linie durch die bestehenden Beziehungsstrukturen und die „Interaktionsdichte zwischen Bezugsperson und Kind“ bestimmt wird (vgl. hierzu Holodynski 2007). Die Qualität der Bindung zwischen Bezugsperson und Kind wird dementsprechend nicht nur für die aktuelle Befindlichkeit des Kleinkindes, sondern auch als Voraussetzung für seine positive Entwicklung insgesamt gesehen (vgl. Ziegenhain 2003). Dies zeigen auch Untersuchungen der Mannheimer Risikokinderstudie. Dort konnte belegt werden, dass abgelehnte und vernachlässigte Kinder bereits im Alter von drei Monaten häufig dysphorisch waren, sie wiesen Aufmerksamkeitsstörungen und Essprobleme auf, im Alter von acht und elf Jahren zeigten sich bei den Kindern deutlich geringere kognitive Fähigkeiten und schlechtere Schulleistungen. Zudem wurden häufiger emotionale und Verhaltensprobleme ge-

12 An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich bei den Familien an beiden Modellstandorten *nicht* um Hochrisikofamilien (etwa mit akuten Alkohol- oder Drogenproblemen) handelt. Sie weisen zu einem großen Teil durchschnittlich gute Erziehungskompetenzen auf, benötigen aber passgenaue und vernetzte Unterstützung, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen oder um bei gesundheitlichen Einschränkungen die Stabilisierung ihres Familienalltags und damit der Sozialisationskontexte ihrer Kinder zu erreichen bzw. professionelle Hilfen, um anregungsreiche Settings für Kinder und Eltern im Sozialraum zu implementieren.

genüber nicht abgelehnten Kindern festgestellt (Laucht u.a. 2000). Eine auf Basis der Mannheimer Risikokinderstudie vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durchgeführte Untersuchung belegt, dass der Einfluss der Qualität der elterlichen Fürsorge nicht nur die Ausbildung kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten beeinflusst, sie zeigt auch, dass dieser Einfluss im Entwicklungsverlauf unterschiedlich stark ist – der Zusammenhang ist im Vorschulalter am größten und sinkt dann zunehmend ab (vgl. Blomeyer u.a. 2009).

2.3 Kosten-Nutzen-Analysen beschäftigungsfördernder Programme

Im Anschluss an die Arbeiten von Trube/Luschei (2001) und an eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2003 ermitteln Bröker und Schönig im Jahr 2004 in einem Artikel unter der Überschrift „Kosten-Nutzen-Relationen bei Sozialer Arbeit – Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose“ am Beispiel zweier Projekte zur gemeinsamen und koordinierten Beschäftigungsförderung dieser Zielgruppe durch Kommune und Arbeitsagentur die relevanten Kosten-Nutzen-Relationen. Zudem leiten sie aus ihren Kosten-Nutzen-Analysen arbeitsmarktpolitische Implikationen ab (Bröker/Schönig 2004). Es handelt sich um zwei Fallstudien aus Köln und Stuttgart. Teilnehmerinnen/Teilnehmer waren jeweils Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die Lohnersatzleistungen der Arbeitsverwaltung mit ergänzenden kommunalen Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten; also sogenannte Aufstockerinnen/Aufstocker bzw. Kombi-Bezieherinnen/Bezieher (ebd., S. 422). Zum Untersuchungsdesign gehörte der kombinierte Einsatz von Experiment, Ökonometrie und Re-Integrationsbilanz. Es wurden zum einen Variablenkomplexe aus personen- und maßnahmenbezogenen Items entwickelt, zum anderen sowohl die Maßnahmekosten für Vorbereitung, Vorauswahl und Durchführung als auch Einsparungen durch entfallene Transferleistungen und Rückflüsse bei Steuern sowie bei Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

Der wichtigste Befund der Berechnungen zur fiskalischen Effizienz lautet, dass in beiden Projekten bereits während der Projektlaufzeit von zwölf Monaten positive Nettoerträge erzielt werden konnten (ebd., S. 423). Im Kölner Projekt handelt es sich um mehr als 400.000 EUR; im Stuttgarter Projekt um immerhin ca. 128.000 EUR. Drei Viertel der Teilnehmerinnen/Teilnehmer votierten – ungeachtet einer Reihe von hohen Anforderungen, gesundheitlichen Einschränkungen und von Vermittlungsproblemen – für eine Fortführung der Beschäftigungsprojekte. Allerdings wurde der familiäre Kontext der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in dieser Studie nicht systematisch thematisiert oder gar als projektrelevant definiert.

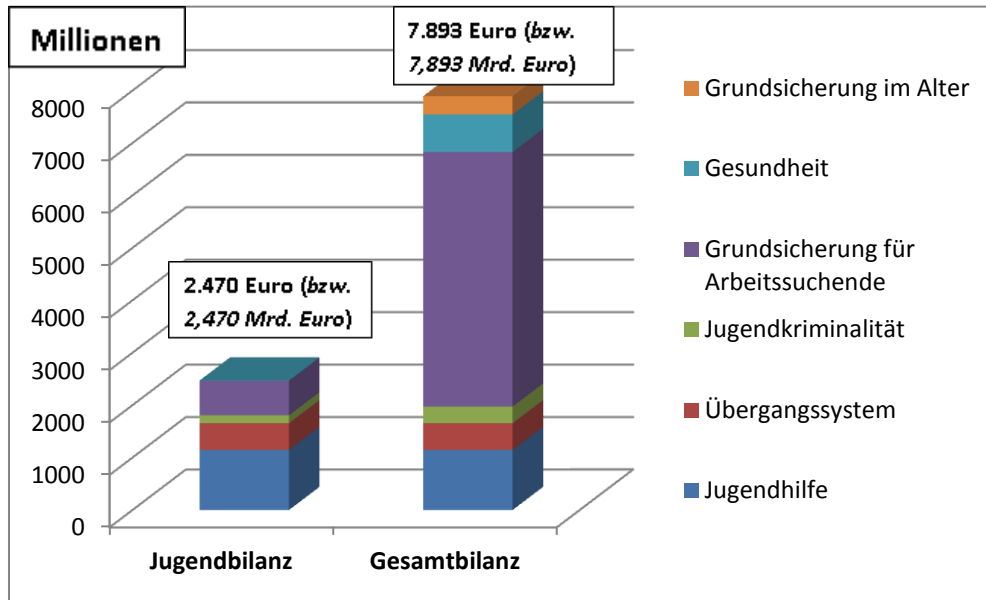
Mittelfristig bietet folglich die Intensivierung der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger durchaus die Chance, auch in höheren Altersgruppen eine (Teil-)Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu erreichen. Diese Strategie hat – wie in der vorliegenden Expertise aufgezeigt wird –

im Generationenzusammenhang mithin positive Langzeitwirkungen, denn die Sozialisationskontexte der Kinder werden durch die Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe der Eltern positiv beeinflusst. Die Empfehlung, in jedem Fall auch das familiäre Umfeld und soziale Netzwerke einzubinden und die Stärkung der individuellen Ressourcen in den Vordergrund zu stellen, entspricht jedenfalls den Projekterfahrungen an den Standorten Nürnberg und Fürth.

Eine Fokussierung allein auf die Vermittlung einer Beschäftigung ist dagegen kaum zielführend. Sie sollte ergänzt werden um eine gegebenenfalls intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die sich an alle Altersgruppen richtet. Neben der Förderung und Stabilisierung des Familiensystems sind auch individuelle Möglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung weiter zu verbessern. Um eine höhere Arbeitsmotivation zu schaffen, wurden bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II auch die Anrechnungsregeln für Erwerbseinkommen verändert. Hierbei wurde speziell die Berechnung des sogenannten „Erwerbstätigenfreibetrags“ verändert, mit dessen Hilfe geregelt wird, welchen Teil des zusätzlichen Erwerbseinkommens Bezieher von Arbeitslosengeld II einbehalten dürfen – und welcher Teil auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird. Für einen Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergeben sich damit Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung. Entgegen der ursprünglichen Intention entstehen vor allem bei großen Bedarfsgemeinschaften jedoch Situationen, in denen der durch zusätzliche Arbeitsanstrengungen erworbene Zuverdienst durch die Reduktion der Transferleistungen fast vollständig aufgehoben wird. Diese inversen Anreize zu beheben, stellt ein naheliegendes Ziel dar (ebd., S. 92).

In der eingangs bereits erwähnten Studie aus NRW zur fiskalischen Gesamtbilanz über den Lebensverlauf hinweg stellen die sozialen Folgekosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Altersgruppe bis unter 65 Jahren den mit Abstand größten Kostenblock dar (Czock/Wölbling 2011):

Abbildung 4 Zusammensetzung der direkten Kosten pro Jahr in der Gesamtbilanz im Vergleich zur Jugendbilanz in NRW, Jahr 2009



Quelle: Czock/Wöbling 2011, S. 13

Durch vermehrte Investitionen in sozialpräventive Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter lassen sich in diesem Bereich oft erst über einen langfristigen Zeithorizont Kosten einsparen. In der *Jugendbilanz* sind alle Personen in der Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen erfasst. In der *Gesamtbilanz* wird der betrachtete Personenkreis zunächst erweitert um die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen. In einem zweiten Schritt werden die Kosten für die Grundsicherung im Alter hinzugenommen und die Altersgrenze für diesen Bereich auf das Rentenalter ausgedehnt (ebd.).

Als soziale Folgekosten in der Jugendbilanz (alle 0- bis unter 25-Jährigen) wurden für das Bundesland NRW im Bereich *Gesundheit* rund 5 Mio. Euro jährlich geschätzt. Dieser vergleichsweise geringe Betrag erklärt sich aus dem Umstand, dass ein Großteil der gesundheitlichen Probleme, die auf die soziale Herkunft zurückgehen, erst im höheren Alter entsteht. In der Bilanzierung eingeschlossen sind hier medizinische Kosten, die auf sozial bedingte Unterschiede in der Verbreitung von ADHS und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen zurückgehen.

In der Gesamtbilanz hat der Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 61% (4,85 Mrd. Euro) den größten Anteil an den sozialen Folgekosten. Hieraus ergeben sich allein jährlich rund 4,1 Mrd. Euro an Mehrkosten gegenüber der Jugendbilanz. Auch wenn die Grundsicherung für Arbeitssuchende bereits in der Jugendbilanz eine große Rolle spielte, so wird erst im Vergleich deutlich, dass eine unzureichende Förderung der Schul- und Berufsausbildung im Jugendalter zu hohen sozialen Folgekosten im weiteren Lebenslauf der Betroffenen führen kann. Nur dieser Personenkreis wurde hier in der Bilanzierung berücksichtigt.

Gesundheitliche Folgekosten sozialer Benachteiligung entstehen ebenfalls vor allem im späteren Lebensabschnitt der betroffenen Personen. In dieser Analyse ließen sich, zusätzlich zur Jugendbilanz, nur die Mehrkosten einschließen, die sich aus der höheren Inanspruchnahme des Gesundheitswesens durch Arbeitslose ergeben. Auswertungen der Betriebskrankenkassen zeigen, dass Arbeitslose insbesondere aufgrund psychischer Probleme überdurchschnittlich häufig in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen. Insgesamt werden die gesundheitlichen Folgekosten in der Gesamtbilanz auf 718 Mio. Euro geschätzt, wobei davon auszugehen ist, dass dies eher eine Unterschätzung der wahren Folgekosten sozialer Benachteiligung darstellt (ebd., S. 13).

3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten

3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse

In Abstimmung und in enger Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie mit den Projektleitungen an beiden Standorten wurden neben einer genauen Aufstellung der im Projektverlauf entstandenen Einzelposten auch die bereits vorliegenden Projektergebnisse (z.B. Zwischenbericht der Evaluation der beiden Modellprojekte vom August 2012, Burschel/Neumann 2012) berücksichtigt. Außerdem wurde nach Vorlage eines Diskussionspapiers der Auftragnehmerin (03.06.2013) zu möglichen Berechnungspfaden und Simulationen gemeinsam über **insgesamt fünf Fallbeispiele** entschieden. Für diese ausgewählten Familien, die an beiden Modellstandorten begleitet wurden, erfolgte a) eine dezidierte Ermittlung der jeweils getätigten Ausgaben für Sprachkurse, berufliche Qualifizierungen, sozialpädagogische Hilfen, erlebnispädagogische Maßnahmen, für Vernetzung usw. und b) die Simulation der volkswirtschaftlichen Erträge oder wahrscheinlichen Folgekosten, die für plausible Szenarien simuliert worden sind.

Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen. Wiewohl die Erfassung und Monetarisierung mittelbarer Effekte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse nach wie vor mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist, konnte unter Rückgriff auf einige in Deutschland bereits durchgeführte Studien zu den Kosten-Nutzen-Relationen von Beschäftigungsprojekten mit Langzeitarbeitslosen sowie eine von der Auftragnehmerin selbst verantwortete und am Lehrstuhl durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse Frü-

her Hilfen (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011) innovative Wege beschritten werden, um den Auftrag zu realisieren.

Da im deutschsprachigen Raum bislang keine integrierten Analysen zweier Projektansätze mit Akteuren aus unterschiedlichen Regelkreisen vorliegen, wurden in einem ersten Schritt die Kenngrößen gesichtet, die für eine Kosten-Nutzen-Analyse der beteiligten Hilfesysteme an den beiden Projektstandorten überhaupt verfügbar waren. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass es schwierig sein würde, entsprechende Kenngrößen zu finden, welche die Kooperationen der beiden Regelkreise abbilden könnten, lag eine sehr gute Dokumentation der regelkreisübergreifenden Kostenstruktur und der einzelnen Kostengrößen vor.

Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) soll die notwendigen Diskussionsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren der beiden Rechtskreise unterstützen und dazu beitragen, sich anhand der ermittelten Kosten-Nutzen-Relationen und der Fallbeispiele aus beiden Modellprojekten darüber zu verständigen, welche primären und sekundären Nutzenerträge generierbar sind und welche Effekte über welchen Zeitraum ermittelt und/oder abgeschätzt werden sollen. Von diesen Entscheidungen hängen die Ergebnisse der KNA in hohem Maße ab. Es wurden neben den direkten Kosten und Nutzenerträgen im definierten Projektzeitraum auch Szenarien entwickelt, um mögliche positive oder negative Langzeiteffekte eines ganzheitlichen Ansatzes der Beratung und Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen zuzüglich der Stärkung ihrer Arbeitsmarktnähe zu demonstrieren (Kosten-Nutzen-Relationen). In jedem der ausgewählten Fallbeispiele wurden direkte Kosten (direkte Projektkosten wie Einzelbetreuung und -beratung), anteilige Verwaltungskosten, direkte Einsparungen durch Vermittlung in den Arbeitsmarkt (entfallene soziale Transferleistungen, z.B. in Form der Arbeitslosenhilfe), anteilige Rückflüsse aus erzieltm Einkommen (z.B. Einkommenssteuer), aber auch Kosten für Kinderbetreuung und Bildung berücksichtigt und einzelfallbezogen dargestellt.

Ziel der Expertise ist es aber auch, monetäre Nutzenerwartungen bzw. mögliche Erträge durch die Optimierung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB VIII exemplarisch deutlich zu machen und die derzeitigen Barrieren einer gelingenden Kooperation zu identifizieren. Dabei wurden als notwendig erachtete zusätzliche Personal- und Qualifizierungskosten berücksichtigt und dem zu erwartenden langfristigen Nutzen durch Einsparungen im Sozial- und Gesundheitshaushalt einzelfallbezogen gegenübergestellt.

3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben

In Nürnberg und Fürth wurden zwei Modellprojekte implementiert, die sich in ihren übergeordneten Zielsetzungen sehr ähnlich sind, sich allerdings in ihren Strukturen und ihrem Aufbau unterscheiden (vgl. Burschel/Neumann 2012).

Als die drei übergeordneten Projektziele wurden für beide Projekte definiert:

1. Steigerung der Marktnähe und der Erwerbchancen von Eltern, Integration in Beschäftigung.
2. Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen.
3. Abstimmung der Rechtskreise¹³ und Leistungen ausgewählter Bereiche der Sozialgesetzgebung.

3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien¹⁴

Insgesamt legt das Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ einen Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit (Ziel 1), auf das gelingende Aufwachsen der Kinder (Ziel 2) und auf die Erlangung von Erkenntnissen zur Etablierung von Regelprozessen zur Integration für diese Zielgruppe (Ziel 3).

Im Konzept für das Modellprojekt wird „gelingendes Aufwachsen“ insbesondere mit der Stärkung der Erziehungsrolle der Eltern in Verbindung gebracht. Arbeitslosigkeit führt zu einem „unterentwickelten Selbstwertgefühl“, was es den Eltern erschwert, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen. Erziehungssicherheit der Eltern sei zudem eine wichtige Voraussetzung für eine „gelingende Bildungsbiographie“ (Städte Nürnberg und Fürth 2010).

Für Ziel 3 möchte man in Nürnberg Förderinstrumente und Hilfsmöglichkeiten der Rechtskreise SGB II, III und VIII aufeinander abstimmen und die „Verkettung von Angeboten, Absprachen zwischen den Fachkräften und eine Koordinierung von Unterstützungs- und Förderleistungen“ verbessern. Das Modellprojekt soll Erkenntnisse über die „institutionelle Zusammenarbeit“ erbringen, um sie dann auf „andere Arbeitszusammenhänge und Kommunen“ übertragbar zu machen (ebd.).

Das Projekt „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg richtet sich an Familien, in denen mindestens ein Elternteil langzeitarbeitslos ist. Jeweils zwei sozialpädagogische Fachkräfte betreuen ihre teilnehmenden Familien gemeinsam (Tandemteam). Insgesamt sind acht Fachkräfte-Tandems im Projekt beschäftigt. Eine Fachkraft stammt aus dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und ist für die Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienunterstützung zuständig (allgemeine Förderung nach § 16 SGB VIII). Die zweite Fachkraft stammt aus der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA (Noris Arbeit gGmbH) und ist für Qualifikation und Arbeitsmarktintegration zuständig. Zu Beginn des Projekts richtete sich das Projekt überwiegend an Familien mit zwei Elternteilen. Inzwischen

13 Hiermit ist die Zusammenarbeit von institutionellen Akteuren aus verschiedenen rechtlichen Regelungsbereichen gemeint. So ist zum Beispiel das Jobcenter dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zuzurechnen und der Allgemeine Sozialdienst (ASD) dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

14 Bei den verwendeten Daten handelt es sich um den vorläufigen Stand.

findet sich auch ein zunehmender Anteil Alleinerziehender im Projekt. Die direkte Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte soll die Abstimmung der beiden Leistungssysteme und die integrierte Unterstützung der Familien ermöglichen. Gleichzeitig kann ein direkter Informationsaustausch erfolgen.

Zum Einstieg in das Projekt wird den Tandemteams seitens des Jobcenters eine Familie vorgeschlagen und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen bis zu drei Motivationsgespräche mit den Eltern, da die Teilnahme am Projekt freiwillig ist. Wenn die Familie sich für die Teilnahme entscheidet, wird in der sich anschließenden Orientierungsphase meist für einen arbeitslosen Elternteil (bzw. ggf. für beide) nach intensivem Profiling eine Arbeitsstelle in einer so genannten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II alte Fassung (a. F.) (AGH-M) gesucht. In einer Beschäftigungsphase von sechs Monaten erfolgt zeitgleich die Weiterqualifizierung bzw. Beratung und Unterstützung der Eltern, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Im Anschluss an die AGH-M kann ein teilnehmender Elternteil in eine weitere Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Diese zweite Beschäftigung erfolgt in einer Arbeitsgelegenheit in der „Entgeltvariante“ nach § 16d Satz 1 SGB II a. F. (AGH-E), die ein Arbeitsverhältnis begründet. Im Vergleich zur AGH-M ist die AGH-E-Beschäftigung stärker an die tatsächlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes angepasst. Die Arbeitszeiten entsprechen in etwa einer Vollzeitbeschäftigung (bis zu 35 Wochenstunden) und die Verteilung der Arbeitszeiten ist weniger flexibel. Zeitgleich nimmt der Elternteil an einer Qualifizierung oder beispielsweise einem Orientierungsseminar teil, sofern dies notwendig ist.¹⁵

Für die Kinder stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, unter anderem individuelle Lernförderung und Sport oder Musikangebote sowie die Teilnahme an Ausflügen und andere Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach rund einem Jahr werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, sofern sie nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wieder an das Jobcenter zurückvermittelt, sowie – bei Bedarf – an den ASD. Zudem ist gegebenenfalls eine Weiterbetreuung durch das Projekt möglich.

Die direkte Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte soll die Abstimmung der beiden Leistungssysteme und die integrierte Unterstützung der Familien ermöglichen. Gleichzeitig kann ein direkter Informationsaustausch erfolgen.

Zum Einstieg in das Projekt wird den Tandemteams seitens des Jobcenters eine Familie vorgeschlagen und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen bis zu drei Motivationsgespräche mit den Eltern, da die Teilnahme am Projekt freiwillig ist.

Bis zum Projektende hatten am Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ insgesamt 394 Bedarfsgemeinschaften mit 1479 Personen teilgenommen. Um eine Vergleichbarkeit mit TANDEM in Fürth herzustellen, wurden allerdings nur die Bedarfsgemeinschaften in die Kosten-

15 Die seit 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform, die u.a. die Abschaffung der AGH-E beinhaltet, betrifft das Modellprojekt in Nürnberg nicht, da hier alle AGH-E bis zum 30.06.2013 bewilligt worden sind. Das Fürther Modellprojekt ist allerdings seit Juli 2012 davon betroffen.

Nutzen-Analyse einbezogen, in denen sich mindestens ein Erwachsener im Verlauf der Projektteilnahme in AGH-M oder AGH-E befand. Es handelte sich um insgesamt 1164 Personen in 312 Bedarfsgemeinschaften, davon:

492 Erwachsene	672 Kinder
302 Frauen	180 Paar-Familien
190 Männer	132 Alleinerziehende (davon zehn Männer)

Personaleinsatz im Projekt¹⁶:

Projektleitung und Projektmanagement: qualifizierte Verwaltung (1 Vollzeitkraft = VK), Koordination IBQB (0,5 VK), Koordination ASD (0,5 VK) von 07/2010 bis 06/2013

Tandems (je 1xNOA und 1xASD in VK):

07/2010 – 09/2010 = 4 Tandems
10/2010 – 12/2010 = 6 Tandems
01/2011 – 12/2012 = 8 Tandems
01/2013 – 06/2013 = 6 Tandems

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Nürnberg	858.670,00 €	10,59
Jobcenter (hier sind alle Kosten der Qualifizierung und Beschäftigung enthalten.)	2.631.847,00 €	32,44
ZBFS (Freistaat Bayern)	4.621.642,00 €	56,97
Gesamt	8.112.159,00 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM¹⁷

Die Stadt Fürth lenkt den Fokus verstärkt auf die tatsächliche Erwerbsquote von Eltern (Ziel 1), auf die Aktivierung der Erziehungskompetenz und auf die individuelle Förderung der Kinder (Ziel 2). Außerdem soll die regelhafte Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen und mit externen Kooperationspartnern optimiert werden (Ziel 3).

16 Diese Anpassung war notwendig, weil in Nürnberg im Unterschied zum Projektstandort Fürth keine Teilnehmer/innenzahl festgelegt war, so dass hier der anteilige Personaleinsatz der Fachkräfte im Modellprojekt zugrunde gelegt wurde.

17 Bei den verwendeten Daten handelt es sich um den vorläufigen Stand.

Personaleinsatz im Projekt:

Das Projektteam im TANDEM Projekt in Fürth besteht aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Im Vergleich zum Nürnberger Projekt handelt es sich damit eher um ein kleineres integriertes Team aus vier Personen, die direkt zusammenarbeiten. Dieses Team ist mit verschiedenen Projektpartnern vernetzt: Es handelt sich um drei Bildungsträger, die im Wesentlichen die Zuweisung und Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten verantworten sowie die Qualifikation der Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer, das Jobcenter, das Jugendamt mit den Abteilungen Soziale Dienste und Erziehungsberatung. Alle Projektpartner haben die Kooperation im Rahmen von TANDEM vereinbart. Zielgruppe des Projekts sind sowohl Kernfamilien als auch Alleinerziehende.

Der Zugang der Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer erfolgt zunächst über die Vermittlung seitens des Jobcenters an den Bildungsträger. Der Bildungsträger vermittelt die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, sofern dies möglich ist, an eine AGH-M. Diese AGH-M ist organisatorisch beim Bildungsträger angesiedelt. Wenn die Vermittlung erfolgt ist, werden die Teilnehmerinnen vom Jobcenter an das Projektteam im TANDEM-Projekt zu einem Erstgespräch vermittelt, in dem die Situation der Familie sowie weiterer Unterstützungsbedarf eruiert werden. Im Vergleich zum Nürnberger Projekt „Perspektiven für Familien“ erfolgt die Beteiligung des Projektteams also zu einem späteren Zeitpunkt des Projektverlaufs.

Sofern es notwendig ist, unterstützt das Projektteam die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bei alltäglichen Fragen.

Im TANDEM Projekt finden sich so genannte Mikroprojekte. Mikroprojekte umfassen Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene (z.B. Schwimmkurse oder kreative Angebote), individuelle Lernförderung und sozialräumliche Angebote, die die TANDEM-Projektteilnehmer/innen in Anspruch nehmen können. Hervorzuheben ist, dass der Elternteil, der an einer AGH-M teilnimmt, nach sechs Monaten in eine AGH-E-Stelle vermittelt wird. Die Unterschiede zwischen AGH-M und AGH-E sind analog zu den bereits beschriebenen Unterschieden im Nürnberger Projekt.

Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern erfolgt über so genannte Fallkonferenzen. Eine Fallbesprechung findet zu Beginn des Projekts ohne Beteiligung der Familie statt.

Die beteiligten Fachkräfte tauschen sich über den Sachstand sowie weitere Unterstützungsbedarfe aus und planen den Hilfeverlauf. In der zweiten Fallkonferenz gegen Ende des Projektverlaufs wird auch die betroffene Familie am Gespräch beteiligt, da es hier um die Planung der Zukunft nach dem Projekt geht. Die Projektteilnehmer für das TANDEM-Projekt werden zunächst vom Jobcenter an die Bildungsträger und dann, sofern eine AGH-M aufgenommen wurde, an das Tandemteam vermittelt.

Bis zum 28. Februar 2013 hatten im Projekt TANDEM insgesamt 154 Bedarfsgemeinschaften mit 518 Personen teilgenommen:

209 Erwachsene	309 Kinder
153 Frauen	55 Paar-Familien
56 Männer	99 Alleinerziehende (davon ein Mann)

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Fürth	206.347,61 €	7,99
Jobcenter	754.723,71 €	29,22
ZBFS (Freistaat Bayern)	1.621.892,01 €	62,79
Gesamt	2.582.963,33 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte

Nachfolgend werden die Kosten-Nutzen-Relationen für beide Projekte ermittelt und dargestellt. Bis zum Projektende ist im Nürnberger Modellprojekt eine Arbeitsmarktintegration von insgesamt 99 Bedarfsgemeinschaften gelungen, davon erreichten 36 Bedarfsgemeinschaften eine vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug und weitere 63 Bedarfsgemeinschaften mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

Im Fürther Modellprojekt wurden während und nach Ende der regulären Projektteilnahme insgesamt 46 Bedarfsgemeinschaften beruflich integriert, 12 Bedarfsgemeinschaften haben eine vollständige berufliche Arbeitsmarktintegration ohne weiteren Transferleistungsbezug erreicht, weitere 34 Bedarfsgemeinschaften benötigen allerdings auch weiterhin einen ergänzenden Transferleistungsbezug.

Die nachfolgenden Berechnungen weisen zunächst aus, welche Einsparungen die Jobcenter bereits innerhalb von 12 Monaten nach den an beiden Standorten erfolgten Vermittlungen generieren. In einem zweiten Schritt werden unter der Annahme, dass die erreichten Integrationszahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben, die Einsparungspotentiale der Jobcenter in mittelfristiger Perspektive von 5 Jahren ermittelt: Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit einer Bedarfsgemeinschaft mit drei Personen pro Jahr durchschnittlich 15.900 EUR eingespart¹⁸ und bei einem teilweisen Wegfall der Hilfebedürftigkeit

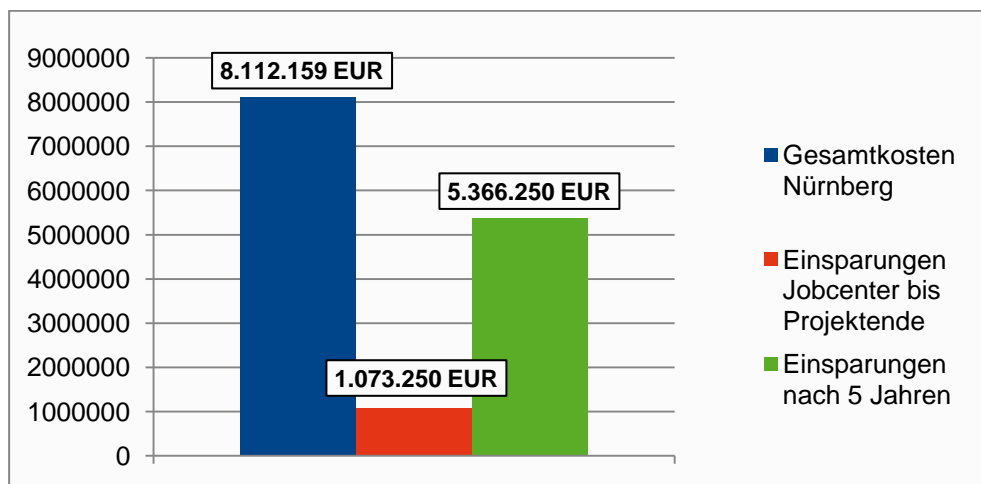
18 Hier wurden die geltenden Regelsätze für zwei Erwachsene mit einem Kind im Alter vom siebten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr in einer Bedarfsgemeinschaft ab 1. Januar 2013 (382 EUR Haushaltsvorstand, 345 EUR Partner/in und 255 EUR Kind) sowie die durchschnittlichen Miet- und Heizkosten pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 343 EUR pro Monat zugrunde gelegt und für einen Drei-Personen-Haushalt berechnet.

pro Jahr 7.950 EUR (50 %) eingespart¹⁹ werden.

Basierend auf diesen Annahmen können die erreichten bzw. prognostizierten Einsparungen des Jobcenters unter Berücksichtigung der in Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung vermittelten Personen (Stadt Nürnberg n= 99 und Stadt Fürth n= 46) ermittelt und den Gesamtprojektkosten an beiden Standorten gegenübergestellt werden. Während sich bereits innerhalb von 12 Monaten nach den an beiden Standorten erfolgten Vermittlungen zunächst nur vergleichsweise geringe Einsparungen der Jobcenter in Höhe von 1.073.250 EUR in Nürnberg bzw. von 461.100 EUR in Fürth ergeben, haben sich die investierten Gesamtprojektkosten in Nürnberg nach 5 Jahren bereits zu zwei Dritteln durch Einsparungen und Rückflüsse amortisiert.

In Fürth sind die eingesetzten Gesamtprojektkosten nach 5 Jahren mit 89,3 Prozent sogar fast vollständig zurückgeflossen (Abb. 5 und 6).

Abbildung 5 Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Nürnberg – Arbeitsmarktintegration von 99 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (36 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 63 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

Bei den Berechnungen für den Modellstandort Nürnberg wurde unterstellt, dass die erfolgte Arbeitsmarktintegration der 36 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Erwachsener im Verlauf der Projektteilnahme in einer AGH-M oder AGH-E war, ohne weiteren Transferleistungsbezug und bei weiteren 63 Bedarfsgemeinschaften mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug innerhalb der nächsten 5 Jahre konstant erhalten bleibt. Bei dieser Annahme ergeben sich für das Jobcenter Einsparungen und Rück-

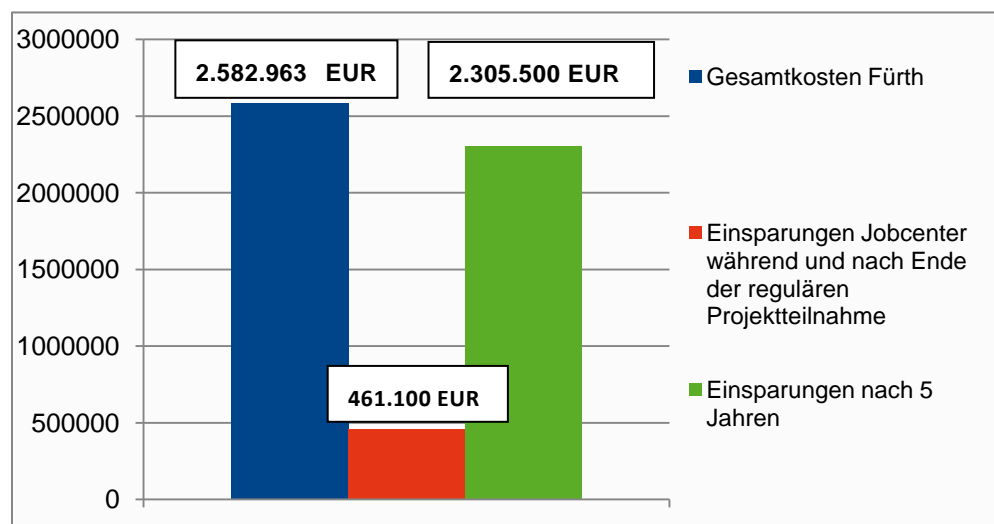
19 Es wird hier davon ausgegangen, dass im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften, die eine teilweise Unabhängigkeit von finanzieller Hilfebedürftigkeit erreicht haben, die Hälfte der Kosten – also 7950 EUR – eingespart werden kann. Das kann zwar fallbezogen nach oben bzw. unten variieren, stellt aber im Durchschnitt eine realistische Annahme dar.

flüsse innerhalb von 12 Monaten nach den erfolgten Arbeitsmarktintegrationen in Höhe von 1,073 Mio. Euro.

Nach fünf Jahren steigt dieser Betrag auf rd. 5,37 Mio. Euro an, so dass sich die Gesamtprojektkosten bereits zu 66 Prozent amortisiert haben.

Die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftehöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Abbildung 6 Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

Die Gesamtprojektkosten in Fürth betragen rund **2.582.963 Euro**. Das Jobcenter generiert 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration von 12 Bedarfsgemeinschaften mit vollständiger Arbeitsmarktintegration (kein ergänzender Transferleistungsbezug) und von 34 Bedarfsgemeinschaften mit ergänzendem Transferleistungsbezug immerhin bereits fast 18 Prozent der eingesetzten Projektkosten. Unterstellt man, dass die erfolgten Arbeitsmarktintegrationen konstant bleiben, dann amortisieren sich die Gesamtprojektkosten am Standort Fürth nach fünf Jahren fast vollständig durch die Einsparungen der Jobcenter (89 Prozent).

Auch bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftehöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth)

Der Fokus des Erkenntnisinteresses der Gesamtevaluation an den beiden Modellstandorten lag darin, in Erfahrung zu bringen, welche Stabilisierungs- und Integrationseffekte von „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) für Eltern und Kinder ausgehen. Die vorliegende Expertise versteht sich als ein Teilbeitrag zur Gesamtevaluation, indem sie – gestützt auf ermittelte und vorliegende Kostengrößen – begründet und plausibel darzustellen versucht, welche fiskalischen Nettoerträge durch die erfolgten vernetzten Hilfen kurz-, mittel- und langfristig erzielt werden können.

Im Folgenden werden Berechnungen für fünf Fallbeispiele dargestellt, die typische Lebenslagen und Problemkonstellationen der Bedarfsgemeinschaften repräsentieren, die im Projektverlauf bei der Arbeitsmarktintegration und durch familienstärkende Angebote vor Ort **tatsächlich** begleitet worden sind. Die Projektleitungen an beiden Modellstandorten und das DJI als Auftraggeber haben zum einen Konzeptpapiere und Zwischenberichte, zum anderen 42 dokumentierte typische Fallverläufe aus der Gesamtheit aller teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt, die für eine Kosten-Nutzen-Analyse als geeignet erschienen. Nach intensiven E-Mail-Kontakten und 18 Telefonkonsultationen erfolgte eine einvernehmliche Entscheidung für die nachfolgend dargestellten fünf Fallbeispiele. Die Kosten-Nutzen-Analysen unter Einschluss der Szenarien-Konstruktionen basieren auf den von beiden Städten ermittelten Gesamtprojektkosten, die auch jeweils fallbezogen aufgeschlüsselt worden sind, sowie auf Durchschnittskosten im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Gesundheitshaushalt. Darüber hinaus wurden einschlägige Gehalts- und berufliche Wiedereinstiegsrechner genutzt, um Sozialabgaben und Steuerzahlungen fallbezogen zu ermitteln (www.brutto-netto-rechner/www.wiedereinstiegsrechner.de)

4.1 Fallbeispiel 1

Herr A., 42 J., alleinerziehender Vater zweier Söhne

Fallverlauf: „Herr A. kam im Januar 2011 zu uns ins Projekt. Seine beiden Söhne waren zu diesem Zeitpunkt viereinhalb und sechs Jahre alt. Herr A. lebte seit einem Jahr von seiner Frau getrennt und hat das alleinige Sorgerecht. Seine Frau hatte die Familie wegen eines neuen Partners verlassen und zum damaligen Zeitpunkt kein Interesse an den Kindern. Zu Projekt-

beginn war sie seit 2 Monaten arbeitslos und zeigte starkes Interesse an einer Änderung des Sorgerechts. Herr A. hatte beide Kinder aufgezogen, da er zum Zeitpunkt der Geburt des Ältesten arbeitslos war und in Absprache mit seiner Frau die Elternzeit übernahm. Herr A. hat Hauptschulabschluss und seine Malerlehre abgebrochen, da er sich um seine schwerkranken Großeltern kümmerte, bei denen er aufwuchs. Nach dem Tod der Großeltern hatte er unterschiedliche Helfertätigkeiten im Bauhandwerk ausgeübt.

Zu Projektbeginn gab es für Herrn A. zwei zentrale Themen: Er möchte nach über sieben Jahren wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und er möchte die Arbeit mit seiner Rolle als alleinerziehender Vater in Einklang bringen, da seine Frau ihm androhte, dass sie sofort Jugendamt und Vormundschaftsgericht einschalten werde, falls er Arbeit annimmt. Denn das würde für sie automatisch bedeuten, dass er die Kinder vernachlässigt und dann würde ihr das Sorgerecht zugesprochen. Herr A. war fest entschlossen diese Herausforderung anzugehen, machte aber klar, dass er sich im Zweifelsfall immer für seine Kinder entscheiden werde.

Bei der Suche nach einer AGH-Einsatzstelle stand neben der handwerklichen Ausrichtung die Arbeitszeit im Vordergrund. Für Herrn A. wurde eine Stelle als Hausmeisterhelfer in einem Seniorenheim gefunden, das auch in räumlicher Nähe zu Wohnung, Kindergarten und Schule lag. Herr A. wurde Flexibilität am Arbeitsplatz zugesichert, so dass er seine Erwerbsarbeit mit den Kindergarten-, später Schul- und Hortzeiten vereinbaren konnte. Die Wochenarbeitszeit wurde schrittweise von 22 auf 30 Stunden erhöht, ebenso konnte mit Unterstützung des Projekts die Kindergartenzeit ab sofort um eine Stunde erweitert werden. Für Ferienzeiten wurde mehrfach über das Projekt eine Betreuung für den älteren Sohn organisiert und finanziert, da dieser anfangs keinen Hortplatz hatte und nur während der Unterrichtszeit in der schulischen Mittagsbetreuung war. In vielen Einzelgesprächen im Modellprojekt bekam Herr A. immer wieder moralische Unterstützung und konkrete Tipps im Umgang mit seinen Kindern und seiner Frau. Letztere ließ nichts unversucht, die Kinder zu manipulieren, falsche Anschuldigungen in Umlauf zu bringen und mehrfach Anläufe vor Gericht zu starten, um eine Änderung des Sorgerechts zu erwirken. Von Projektseite gab es immer wieder Austausch mit dem Regel-ASD, die für das Verfahren zuständig waren.

In enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelang es Herrn A., sich zu stabilisieren und die Herausforderungen anzugehen und zu meistern. Mit der Einsatzstelle wurde ein Qualifizierungsplan entwickelt, der es Herrn A. ermöglichte, sich immer tiefer in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche einzuarbeiten. Mit der Einrichtungsleitung wurde erörtert, ob und unter welchen Bedingungen seine Weiterbeschäftigung nach AGH-E-Ende möglich ist. Wichtig war für das Seniorenheim, dass Herr A. einen Führerschein hat, da der Fuhrpark wichtiger Bestandteil der Hausmeisterei ist. Das Jobcenter stimmte einer Kostenübernahme zum Erwerb des Führerscheins zu, nachdem die Einrichtung eine schriftliche Zusage zur Übernahme nach der AGH abgab. Herr A. ist seit September 2012 zunächst für ein Jahr befristet eingestellt. Perspektivisch soll er in 2-3 Jahren den Leiter der Hausmeisterei ersetzen, wenn dieser in den Ruhestand geht.“

Die gesamten Projektkosten für Familie A. unter Einschluss von Tandem-Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt rund **24.837 EUR**. (siehe Tabelle 2²⁰):

Tabelle 2 Kostenaufstellung für Familie A.

Kosten	Personal- kosten zur Durchfüh- rung des Angebots	Aufwandsent- schädigung für Teilnahme an beruflicher Qualifizierung	Herr A.	Enrico geb. 2004	Kevin geb. 2006	Sum- me
	€	€	€	€	€	€
Erlebnisferi- enbetreuung				310		310
Marionetten- theater			4	4	4	12
Waldweih- nacht	36		9	9	9	63
Zwischen- summe	36	0	13	323	13	385
Die Begleitung und Betreuung durch das Fachkräftetan- dem für die Familie beträgt für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten						7.389
Die anteiligen Kosten für die Projektleitung und die Sach- bearbeitung für die Familie betragen für den Teilnahme- zeitraum von 28 Monaten						773
Zwischensumme						8.162
Dazu kommt die Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheins durch das Jobcenter						1.370
Dazu kommen die Kosten des Jobcenters für AGH-M (6 Monate = 1.740 Euro) und AGH-E (Lohnkosten für 12 Monate = 13.180 Euro)						14.920
				Insgesamt		24.837

Quelle: eigene Berechnungen

4.1.1 Optimistisches LebenslaufszENARIO mit gelingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters nach Projektende und guter Schul- und Ausbildungskarriere seiner beiden Söhne

Im Rahmen der koordinierten Hilfen für Familie A. übernimmt das Jobcenter die Finanzierung der Kosten zum Erwerb eines Führerscheins für den alleinerziehenden Vater in Höhe von 1.370 EUR.

Ab 01.06.2015 tritt Herr A., nachdem er zwei Jahre zur vollen Zufriedenheit des Seniorenheims als Hausmeisterhelfer tätig war, direkt die Nach-

20 Nachfolgend werden die Kostendarstellungen mathematisch gerundet, um Dezimalstellen zu vermeiden. Von der Rundung ausgenommen sind die Gehaltsdarstellungen der einzelnen Familienmitglieder, da es sich hier um Individualdaten handelt, die in den modellierten Szenarien fallbezogen aufsummiert werden.

folge seines Vorgängers auf der frei werdenden Stelle als Leiter der Hausmeisterei an, als dieser in Rente geht.

Tabelle 3 Gehalt Herr A.

	Monat	Jahr
Gehalt Herr A.	2.222,00 €	26.664,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	209,98 €	2.519,76 €
Arbeitslosenversicherung	33,33 €	399,96 €
Pflegeversicherung*	22,78 €	273,36 €
Krankenversicherung**	182,21 €	2.186,52 €
Summe Sozialabgaben	448,30 €	5.379,60 €
Steuern		
Lohnsteuer	267,25 €	3.207,00 €
Summe Steuern	267,25 €	3.207,00 €
NETTO-Gehalt	1.506,45 €	18.077,40 €

Quelle: eigene Berechnungen

* Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird jeweils zur Hälfte getragen vom Arbeitgeber und dem/der Arbeitnehmer/in.

** Hier und in den weiteren Fallbeispielen werden die Beitragssätze von 2013 zugrunde gelegt.

Herr A. verbleibt auf diesem Arbeitsplatz, der ihm zu sozialer Anerkennung verhilft und soziale Kontakte zu vielen Menschen in seinem Umfeld eröffnet, bis er mit 66 Jahren in Rente geht.

Selbst wenn er in diesem Zeitraum keine weitere Lohnerhöhung bekäme, leistet er bis zum Ende seiner Berufstätigkeit im Verlauf von 22 Jahren Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 118.351,20 EUR sowie Steuerzahlungen in Höhe von insgesamt 70.554,00 EUR, das heißt insgesamt **188.905,20 EUR**.

Er zieht seine beiden Kinder zunächst allein groß. Beide Söhne entwickeln sich zu guten Schülern, sind im Sportverein aktiv und werden aufgrund eines abgestimmten Netzwerks ganztags und auch in den Ferien betreut. Bei auftretenden Problemen im Übergang zur Schule seines jüngsten Sohnes wendet sich Herr A. an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Nürnberger Modellprojekt, zu denen er ebenso wie zur Leiterin der Kita, die seine Kinder besucht haben, vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut hat, die langfristig tragen. Von Vorteil ist, dass die Projektlaufzeit um drei Jahre verlängert wurde. 2018 lernt Herr A. eine Frau kennen, die in Nürnberg als Krankenschwester tätig ist. Zwei Jahre später ziehen beide mit den Kindern in eine größere Wohnung.

Herr A. hat durch seine Vollzeitberufstätigkeit über 22 Jahre Rentenanwartschaften in Höhe von 570 EUR erworben. Dazu kommen 168 EUR Rente für die von ihm übernommene Elternzeit, so dass er zuzüglich der vorher in unterschiedlichen Helfertätigkeiten erworbenen geringfügigen Rentenanwartschaften dennoch auf insgesamt 780 Euro Rente kommt. Au-

Berdem hat er in den letzten 20 Jahren seiner Erwerbsbiographie monatlich 150 EUR gespart, so dass er mit seiner Lebensgefährtin, die eine auskömmliche Rente erhält, seinen Lebensabend bis zu seinem Tod mit 79 Jahren ohne größere Sorgen verbringt.

Besonders stolz ist er auf seine beiden Söhne, die nach erfolgreichem Berufsabschluss als Koch bzw. Bankkaufmann in Vollzeit arbeiten und beide eine Familie gegründet haben. Seine Enkel besuchen ihn regelmäßig in den Ferien.

Die Projektkosten für die Einzelfallhilfe und Begleitung von Herrn A. und seinen Kindern in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe belaufen sich auf rd. 28.500 EUR²¹ über fünf Jahre inklusive der Übernahme der Kosten für den Erwerb des Führerseins durch das Jobcenter in Höhe von 1.370 EUR. Hinzu kommen durchschnittliche Betriebskosten für einen Ganztagskindergarten und einen Ganztagsplatz im Schulhort sowie eine verlässliche Ferienbetreuung inklusive Mittagessen über sechs Jahre für zwei Kinder = insgesamt 76.800 EUR. Schließlich kommen Kosten für die logopädische Behandlung seines jüngeren Sohnes (60 Std. pro Jahr über drei Jahre, Stundensatz 32,62 EUR = 5.871,60 EUR) dazu. Die direkten Projekt- und Anschlusskosten für Familie A. belaufen sich auf **111.172 EUR**.

Wertschöpfungspotenziale der Familie A.

Steuer- und Sozialversicherungsabgaben nach gelungener beruflicher Integration von Herrn A. ab 1. 6. 2015	188.905 €
beide Söhne leisten als Fachangestellte (Koch und Bankkaufmann ²²) in 45-jähriger Erwerbstätigkeit insgesamt Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgaben in Höhe von	1.283.083 €

Wertschöpfung der Familie A. insgesamt 1.471.988 €

Kosten-Nutzen-Relation 1:13,2 („Return on investment“)

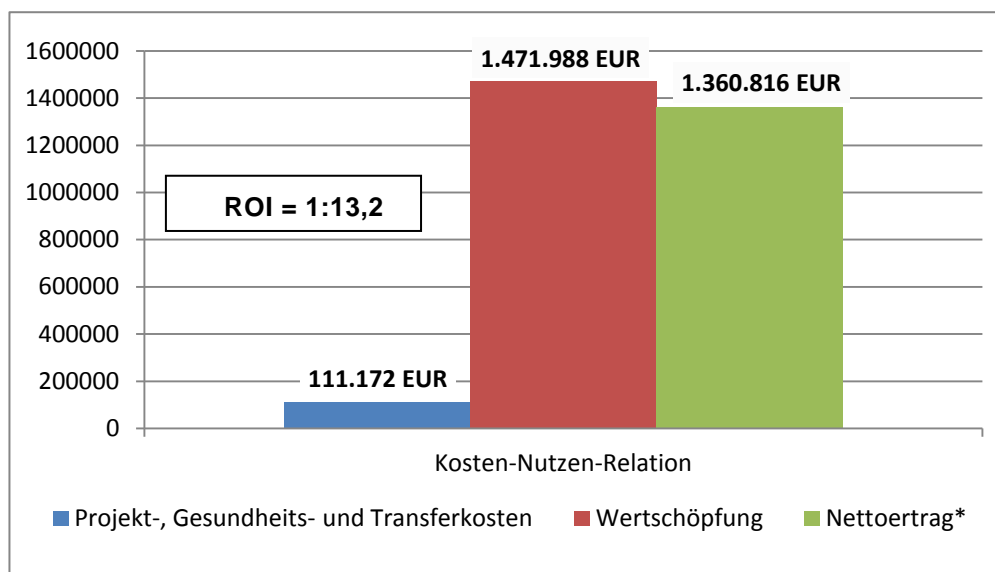
Quelle: eigene Berechnungen

Andere Dimensionen wie das Kaufkraftpotenzial der beiden Söhne und die Vorbildfunktion, die sie wiederum für ihre Kinder ausüben, wurden hier noch gar nicht berücksichtigt.

21 Es wurde angenommen, dass in den 32 Monaten nach Beendigung der Projektteilnahme weitere Kosten für die Einzelfallberatung und die Randzeitenbetreuung der Söhne während des Erwerbs des Führerscheins durch den alleinerziehenden Vater in Höhe von insgesamt 3.660 EUR entstanden sind.

22 Es wurde von einem Durchschnittsbruttoverdienst im Erwerbsverlauf von 2.600 EUR (Koch) bzw. 3.600 EUR (Bankkaufmann) ausgegangen.

Abbildung 7 Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Söhne und den Vater der Familie A.)



Quelle: eigene Berechnungen

*Nettoertrag steht in allen Fallbeispielen im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf der Familienmitglieder, der nach Abzug aller in Zusammenhang mit der Projektteilnahme und notwendiger Anschlussmaßnahmen entstehenden sowie erfassten Kosten übrig bleibt.

4.1.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario bei misslingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren seiner beiden Söhne

Das Jobcenter übernimmt die Finanzierung der Kosten zum Erwerb eines Führerscheins in Höhe von 1.370 EUR nicht, weil keine schriftliche Zusage zur Übernahme nach der AGH vorgelegt werden kann. Herr A. ist zwar lernwillig, scheitert aber an strukturellen Hürden und schafft es nicht, sich die ihm zustehenden Hilfen, die oft unverbunden nebeneinander bestehen, einzufordern. Zudem machen ihm die Konflikte mit seiner Ex-Frau psychisch mehr und mehr zu schaffen. Da das Projekt nicht verlängert wird, fehlt ihm die moralische und fachliche Unterstützung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort. Oft ist er einfach mutlos und überfordert, sich mit den zuständigen Ämtern (z.B. ASD) und bürokratischen Hürden auseinanderzusetzen.

Herr A. hangelt sich nach Beendigung seiner AGH-Einsatzstelle als Hausmeisterhelfer zwar mit einigen Minijobs mehr schlecht als recht durch, um seinen Kindern ein Vorbild als berufstätiger Vater zu sein und es gelingt ihm auch, mit den vorhandenen Transferleistungen gut zu haushalten. Beide Söhne besuchen einen Halbtagskindergarten. Gleichwohl prägen Zeit-

und Geldmangel den Alltag des alleinerziehenden Vaters. Die Kinder sind sich am Nachmittag oft selbst überlassen.

Beide Söhne haben Schwierigkeiten, sich in der Schule zu konzentrieren, es kommt zu Lernschwierigkeiten und mangelndem Schulerfolg. 2016 muss sein ältester Sohn aufgrund einer Angstneurose für sechs Monate in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Der Klinikaufenthalt verursacht Kosten in Höhe von 69.265,00 EUR. (Berechnungsgrundlage ist ein vollstationärer Basispflegesatz von 97,75 EUR und ein Abteilungspflegesatz für die Kinder- und Jugendpsychiatrie von 280,75 EUR, was einen Tagesgesamtpflegesatz von 378,50 EUR ergibt. Bei bis zu sechs Monaten außerhäusliche Unterbringung werden die Regelsatzleistungen nach dem SGB II für den Jugendlichen weiter gezahlt.)

Allein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres belaufen sich die Gesamtkosten in diesem Szenario für den ältesten Sohn auf:

Regelleistungen* bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (215 € /mtl.)	15.480 €
Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300€ / Finanzierungsdauer 36 Monate)	10.800 €
Regelleistung ab 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €/mtl.)	24.096 €
Regelleistung ab 14. Lebensjahr (287 €/mtl.)	13.776 €
anteilig Unterkunft/Heizung	25.500 €
6-monatiger Klinikaufenthalt	69.265 €
12 Monate BVJ	<u>5.800 €</u>
Gesamtkosten (direkt)	<u>164.717 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Der jüngere Sohn zeigt ebenfalls psychische Verhaltensauffälligkeiten und muss mit zwölf Jahren schließlich für zwei Jahre in einer Jugendhilfeeinrichtung stationär untergebracht werden. Bei einer stationären Unterbringung für 24 Monate nach § 35a SGB VIII in einer Jugendhilfeeinrichtung beträgt der durchschnittliche Tagespflegesatz ca. 170,00 EUR. Er bekommt nach § 39 Abs. 2 SGB VIII monatlich ein Taschengeld von 29 EUR sowie eine Bekleidungs pauschale von 45 EUR pro Monat.

Die Regelsatzleistung nach dem SGB II für den Jugendlichen fällt aufgrund des zeitlichen Rahmens (im Gegensatz zur vorübergehenden Unterbringung) weg.

* In den fünf Fallbeispielen wurden die Regelsätze bis zum 31.12.2011 zugrunde gelegt.

Allein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres belaufen sich die Gesamtkosten in diesem Szenario Regelleistungen für den jüngsten Sohn auf:

Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (215 € /mtl.)	15.480 €
Regelleistungen ab 7. Lebensjahr	
Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300€/36 Monate)	10.800 €
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €/mtl.), abzgl. der 24-monatigen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, § 35a SGB VIII)	18.072 €
ab vollendetem 14. Lebensjahr (287 €/mtl.)	13.776 €
Anteilig Unterkunft/Heizung	25.500 €
24-monatiger stationärer Aufenthalt	124.100 €
12 Monate BVJ	<u>5.800 €</u>
Gesamtkosten (direkt)	<u>213.528 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Für beide Söhne entstehen folglich allein bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr Kosten in Höhe von 378.245 EUR, also fast das Dreieinhalbfache (3,4-fache) der Kosten im optimistischen Szenario für die gesamte Familie A.

Die im weiteren Lebensverlauf entstehenden direkten Kosten bis zum 65. Lebensjahr summieren sich unter der Annahme, dass beide Söhne jeweils keinen beruflichen Abschluss erlangen und im Erwerbsalter aufgrund von Arbeitslosigkeit insgesamt jeweils 25 Jahre auf staatliche Transferleistungen (Regelsatz plus Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung) angewiesen sind, in den übrigen Jahren als Erwachsene in prekären Beschäftigungsverhältnissen als angelernte Arbeiter tätig sind, pro Sohn auf je 243.876 EUR. Beide müssen wegen der prekären Jobs, in denen sie immer wieder tätig sind, ergänzende ALG-II-Leistungen in Höhe von je 50.000 EUR in Anspruch nehmen. Kommen dann noch Kosten aufgrund von weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinzu, z.B. durch direkte mittlere Behandlungskosten für Diabetes Mellitus (2.507 Euro über 15 Jahre = 37.605 EUR) beim älteren Sohn sowie über elf Jahre Grundsicherung im Alter von je 105.600 EUR (Regelsatz plus Kosten für Unterkunft und Heizung) aufgrund der Annahme, dass er 76 Jahre alt wird, so belaufen sich die direkten Gesamtkosten im Fall des älteren Sohnes auf insgesamt 601.798 EUR zzgl. der indirekten Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit in Höhe von 319.600 EUR, was zu **Gesamtkosten von 921.398 EUR** führt.

Bei dem jüngeren Sohn liegen aufgrund von zwei mehrwöchigen Klinikaufenthalten in der Lebensphase zwischen 19 und 65 Jahren und den damit verbundenen Kosten von 140.000 EUR die **Gesamtkosten** um 102.395 EUR höher, nämlich bei **1.072.604 EUR**.

Pessimistisches Szenario älterer Sohn aus Familie A.

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 6	Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (mtl. 215 €)	15.480
	Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300 €/ 36 Monate)	10.800
7 bis 14	Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €) incl. eines 6-monatigen Aufenthalts in der Jugendpsychiatrie	24.096
	Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (287 €)	13.776
	Plus anteilig Unterkunft/Heizung	25.500
	Stationärer 6-monatiger Klinikaufenthalt	69.265
	12 Monate BVJ	5.800
19 bis 65	Transferleistungen (insgesamt)	243.876
	Prekäre Beschäftigung sporadisch (ergänzende ALG-II-Leistungen)	50.000
	mittlere Behandlungskosten für Diabetes Mellitus	37.605
66 bis 76	Soziale Grundsicherung im Alter und damit in Zusammenhang stehende Transferleistungen	105.600
19-67	Direkte Gesamtkosten	601.798
	Indirekte Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit	319.600
SUMME		<u>921.398</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Pessimistisches Szenario jüngerer Sohn aus Familie A.

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 6	Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (mtl. 215 €)	15.480
	Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300 €/ 36 Monate)	10.800
7 bis 14	Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €) abzüglich der 24-monatigen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung	18.072
	Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (287 €)	13.776
	Plus anteilig Unterkunft/Heizung	25.500
	Stationärer 24-monatiger Klinikaufenthalt 12 Monate BVJ	124.100 5.800
19 bis 65	Transferleistungen (insgesamt)	243.876
	Prekäre Beschäftigung sporadisch (ergänzende ALG-II-Leistungen)	50.000
	Zwei weitere Klinikaufenthalte	140.000
66 bis 76	Soziale Grundsicherung im Alter und damit in Zusammenhang stehende Transferleistungen	105.600
51-67	Direkte Gesamtkosten	753.004
	Indirekte Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit	319.600
SUMME		<u>1.072.604*</u>

Quelle: eigene Berechnungen

* Auf die Berücksichtigung von ggf. anfallenden Folgekosten im Justizhaushalt (Jugendkriminalität bzw. Maßregelvollzug) wird in dieser Expertise verzichtet.

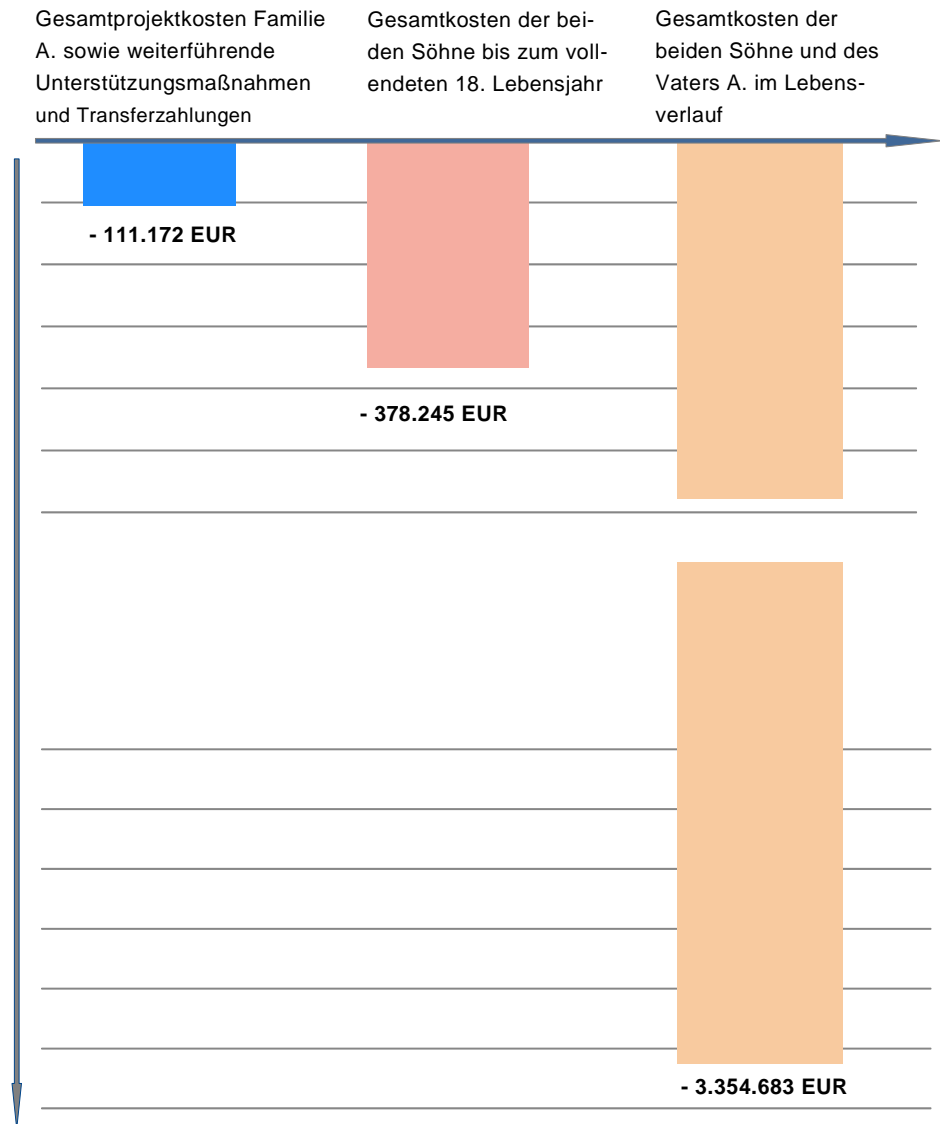
Die **kumulierten Kosten im Lebensverlauf von Vater A.** sind ebenfalls immens. Er ist insgesamt 25 Jahre arbeitslos und hangelt sich ansonsten mit Gelegenheitsjobs durch seinen Alltag. Es entstehen Kosten im Sozialhaushalt in Höhe von insgesamt 250.000 EUR. Im Alter von 54 Jahren erkrankt er an Nierenversagen und muss sich bis zu seinem Tod mit 70 Jahren als Dialysepatient behandeln lassen, wodurch jährliche Behandlungskosten in Höhe von 40.000 EUR, insgesamt 640.000 EUR entstehen. Er wird vorzeitig berentet und erhält eine monatliche soziale Grundsicherung inkl. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einen Mehrbedarfzuschlag von monatlich 61,88 Euro wegen seiner Schwerbehinderung, monatlich insgesamt 786,88 Euro, was über 16 Jahre eine Gesamtsumme von 151.080,96 EUR ausmacht. Insgesamt entstehen im Sozial- und Gesundheitshaushalt entlang des Lebenslaufs von Herrn A. **direkte Gesamtkosten** in Höhe von rd. **1.041.081 EUR**. Hinzu kommen indirekte Kosten durch Wertschöpfungsverluste in Höhe von 319.600 EUR (Gesamtkosten = rd. 1.360.681 EUR).

Die direkten und indirekten Gesamtkosten für die gesamte Familie A. (Vater und beide Söhne) belaufen sich im pessimistischen Szenario auf 3.354.683 Euro.

Das Verhältnis investierte Kosten im Nürnberger Projekt im optimistischen Szenario zu den individuellen und volkswirtschaftlichen Folgekosten bei Unterbleiben einer koordinierten Begleitung der Familie beträgt 1:30.

Das heißt: Die über den Lebenslauf der drei Familienmitglieder betrachtete fiskalische Gesamtbilanz der im Rahmen der Projektteilnahme investierten Kosten der Stadt Nürnberg, des Jobcenters und des Freistaats Bayern in koordinierte und adressatenspezifische Unterstützungsangebote für Vater A. und seine beiden Söhne (optimistisches Szenario) ist mehr als beeindruckend.

Abbildung 8 Gesamtkosten Pessimistisches Szenario (Verhältnis unkoordinierte Einzelmaßnahmen, Gesundheitskosten und Transferzahlungen bis zum 18. Lebensjahr der beiden Söhne – Folgekosten für die beiden Söhne und Vater der Familie A. im Lebensverlauf)



Quelle: eigene Berechnungen

4.2 Fallbeispiel 2

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Fallverlauf: „Frau V. ist 40 Jahre alt und alleinerziehende Mutter eines 10-jährigen Sohnes (H.). Sie stammt aus der Türkei, wohnt aber bereits seit 20 Jahren in Deutschland.

Sie verfügt über einen türkischen Schulabschluss, jedoch nicht über eine Berufsausbildung. In Deutschland arbeitete sie häufig als Hilfsarbeiterin über Zeitarbeitsfirmen.

Zu Beginn der Projektteilnahme ging es Mutter und Sohn sehr schlecht, da zwei Monate zuvor der in der Türkei getrennt lebende Kindsvater überraschend verstorben war. Zudem kämpfte die Alleinerziehende mit massiven Wohnungsproblemen und Schulden.

Im Laufe des Jahres wurde die Familie daher sozialpädagogisch, insbesondere aber intensiv psychologisch betreut.

Unterstützung für Frau V.:

Frau V. wurde engmaschig durch psychologische Gespräche bei TANDEM unterstützt und stabilisiert, so dass bei immer wiederkehrenden Krisen eine stationäre Behandlung vermieden werden konnte. Themen waren dabei sowohl die Trauer um ihren Exmann als auch Sorgen um ihren Sohn, der unter Trennungs- und Verlustängsten litt. Zudem wurden weitere belastende Ereignisse aus der Vergangenheit und in der Gegenwart nach und nach aufgedeckt.

Zudem war es Frau V. durch diese Unterstützung möglich, regelmäßig zu arbeiten, was zusätzlich eine stabilisierende Wirkung hatte. Frau V. profitierte zum einen von der Tagesstruktur, welche durch die Arbeit wiederhergestellt wurde, zum anderen vom Kontakt zu Kollegen und anderen TANDEM-Teilnehmern, von denen sie für viele ihrer Fähigkeiten sehr wertgeschätzt wurde.

Da sich Frau V. recht schnell für therapeutische Unterstützung motivieren ließ, begann zeitgleich die Suche nach einer geeigneten Hilfeform. Schließlich wurde Frau V. zu einem ersten Gespräch in die Psychiatrische Institutsambulanz in Fürth begleitet, wodurch letztendlich die Entscheidung für eine teilstationäre Behandlung in der Psychiatrischen Tagesklinik fiel.

Nach 10 Monaten intensiver Betreuung bei TANDEM konnte Frau V. für sechs Wochen in der Tagesklinik aufgenommen werden. Parallel wurde eine therapeutische Anschlussversorgung durch einen ambulant tätigen türkischsprachigen Psychotherapeuten für Frau V. initiiert.

Des Weiteren wurde Frau V. in die Schuldnerberatung der Diakonie begleitet und sie nahm am Mikroprojekt „Wie bringe ich Ordnung in meine Unterlagen?“ teil.

Im Hinblick auf die Wohnungsproblematik konnte der Vermieter zu einigen notwendigen Reparaturen und Erneuerungen gebracht werden, wodurch es für Frau V. und ihren Sohn zu einigen wohnlichen Verbesserungen kam.

Unterstützung für ihren Sohn:

H. wechselte während der Projektteilnahme von der Grund- auf die Mittelschule.

Da Frau V. aufgrund ihrer psychischen Belastung ihren Sohn nur wenig unterstützen konnte, erhielt er ein Lerncoaching, um zum einen Defizite aufzudecken und ihn zum anderen in seinen vorhandenen Lernfähigkeiten

zu stützen. Parallel dazu wurde eine Leistungsdiagnostik durchgeführt, anhand derer Tipps für den Alltag (z.B. das 1x1 üben) erarbeitet wurden sowie eine erste Einschätzung über die Lern- und Leistungsfähigkeiten und das Potential von H. erhoben werden konnte. Anschließend wurde Frau V. zu einem Gespräch in die Schule begleitet, bei dem die Möglichkeiten von H. hinsichtlich eines höheren Schulabschlusses sowie seine aktuelle schulische Situation besprochen und für die Mutter in verständlicher Weise aufbereitet wurden.

H. wurde zudem regelmäßig in Gespräche mit seiner Mutter einbezogen, seine Sorgen und Wünsche wurden thematisiert, und er wurde immer wieder aus der Verantwortung entlassen, sich um seine Mutter kümmern zu müssen, wenn es dieser nicht gut ging.

Mit Mutter und Sohn wurde des Weiteren erarbeitet, wie der Sohn während des Aufenthaltes der Mutter in der Tagesklinik nachmittags einige Stunden alleine zu Hause verbringen kann, was der Mutter zunächst viele Sorgen bereitete.

Frau V. und ihr Sohn nahmen außerdem mit großem Spaß an den Familienausflügen im Rahmen der Mikroprojekte teil, wodurch sie in Kontakt mit anderen Familien kamen und regelmäßig gemeinsam ein paar unbelastete Stunden verbringen konnten.“

Tabelle 4 Kostenaufstellung für Familie V.

Förderarten	Frau V.	Sohn V.	Summe Familie V.		
K o s t e n	€	€	€		
Ausflug Jugendfarm Erlangen	43	43	86		
Besuch Kindermuseum	34	34	68		
Stadtrally Fürth	60	60	120		
Angebot „Ordnung halten in den Unterla- gen“	196		196		
Individuelles Lerncoa- ching		109	109		
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²³	971		971		
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237		1.237		
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648		1.648		
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610		610		
Zwischensumme 1	4.799	246	5.045		
Kostenaufwand des Jobcenters					
Lohnkosten AGH-M	1.500		1.500		
Lohnkosten AGH-E/FAV nach § 16e SGB II	3.022		3.022		
Zwischensumme 2	4.522		4.522		
Personalkosten	Familie RM.				
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €	
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	13	587	16	181	768
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59,46 €	38	2.259	55	818	3.077
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940			2.940
Zwischensumme 3		5.786		999	6.785
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie V.				<u>16.352</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Projektkosten für Familie V.: **16.352 EUR** inklusive Nachbetreuung im Rahmen des Absolventenmanagements für ehemalige TANDEM-Kundinnen/Kunden.

23 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

Es wird ein sechseinhalbwöchiger teilstationärer Aufenthalt der Mutter in einer Psychiatrischen Tagesklinik organisiert: Tagessatz 372,72 EUR (Pflegekostentarif 2013) = 16.772,40 EUR (vollstationärer Klinikaufenthalt konnte vermieden werden). Danach wurde eine therapeutische Anschlussversorgung organisiert (120 Stunden à 53,50 EUR = 6.420 EUR).

Des Weiteren wird Familie V. durch die Schuldnerberatung unterstützt und in einem Insolvenzverfahren begleitet. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 2.300 EUR.

Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Ganztagsplatz im Schulhort sowie eine verlässliche Ferienbetreuung inklusive Mittagessen über sechs Jahre verursachen Kosten in Höhe von 38.400 EUR.

Die direkten Projekt-, Jugendhilfe- und Gesundheitskosten für Mutter und Sohn belaufen sich auf **insgesamt 80.244,40 EUR**.

Hinzu kommen die Kosten für Transferleistungen für Unterkunft und Heizung (ca. 1.400 EUR pro Monat = 50.400 EUR über drei Jahre).

**Gesamtkosten in der dreijährigen Projektlaufzeit für Familie V.:
130.644,40 EUR**

4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Frau V. findet danach eine Teilzeitstelle als Verkäuferin (32 Std. pro Woche) mit ergänzenden ALG-II-Leistungen über sieben Jahre.

Tabelle 5 Gehalt Frau V

	Monat	Jahr
Gehalt	1.354,00 €	16.248,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	127,95 €	1.535,44 €
Arbeitslosenversicherung	20,31 €	243,72 €
Pflegeversicherung	13,88 €	166,54 €
Krankenversicherung	111,03 €	1 332,34 €
Summe Sozialabgaben	273,17 €	3.278,04 €
Steuern		
Lohnsteuer	66,08 €	793,00 €
Soli-Zuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	5,29 €	63,44 €
<u>Summe Steuern</u>	71,37 €	856,44 €
NETTO-Gehalt	1.009, 46 €	12.113,53 €

Quelle: eigene Berechnungen

Sie leistet sieben Jahre Steuer- und Sozialabgaben in Höhe von 4.134 EUR pro Jahr (gesamt = 28.941 EUR) und generiert damit in dieser besten Phase ihres Erwerbslebens einen entsprechenden Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung als angelernte Arbeitnehmerin. Sie bezieht als Aufstockerin in diesem Zeitraum allerdings **48.000 EUR** ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt.

Danach ist sie weitere zehn Jahre in Teilzeitjobs erwerbstätig mit ergänzenden ALG-II-Leistungen in Höhe von insgesamt **52.000 EUR**, bis sie wegen Erwerbsminderung mit 60 Jahren vorzeitig verrentet wird.

Bis zum Eintritt ins Rentenalter entstehen Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt von insgesamt **230.644 EUR**.

Sie erwirbt entlang ihres Erwerbslebens insgesamt Rentenanwartschaften in Höhe von 440 EUR pro Monat plus 82,41 EUR Kindererziehungszeit für ihren Sohn = 522,41 EUR, so dass sie auch im Rentenalter auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von jährlich 3.348 EUR angewiesen bleibt (monatlich 279 EUR).

Bis zu ihrem Tod mit 74 Jahren macht das insgesamt **46.872 EUR** aus.

Zwar bleibt sie lebenslang auf ergänzende Transferleistungen angewiesen, erzielt jedoch einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Existenzsicherung aus eigener Erwerbsarbeit.

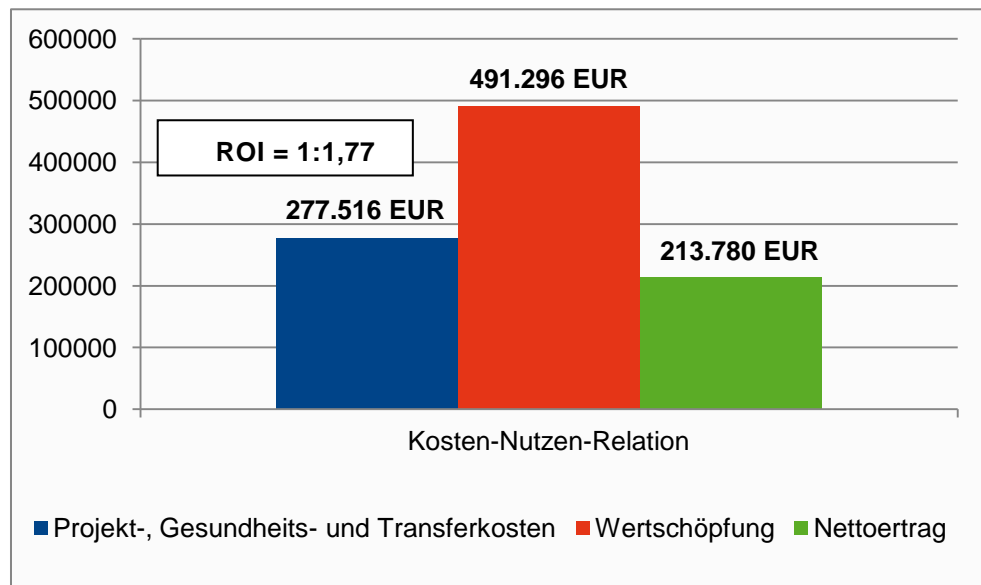
Die Kosten entlang des Lebenslaufs für Familie V. belaufen sich auf insgesamt: **277.516 EUR**.

Angenommen wird, dass Frau V. durch die koordinierten Hilfen der Tandem-Akteurinnen/Akteure und das installierte Absolventenmanagement mit Nachbetreuung psychisch stabilisiert werden und eine Arbeitsaufnahme erreicht werden kann, der ihr eine, wenn auch bescheidene Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben eröffnet hat. Die Mutter-Sohn-Beziehung ist liebevoll und zugewandt, Frau V. wird in der schwierigen Zeit nach dem Tod ihres Partners gut begleitet. Außerdem konnte durch die verlässliche ganz-tägige Integration ihres Sohnes in einen Schulhort und während der Ferien über mehrere Jahre erreicht werden, dass er sich zu einem aufgeschlossenen, wissbegierigen und sozial kompetenten Schüler entwickelt, der sich für einen krisensicheren Beruf im Gesundheitswesen entscheidet. Er absolviert nach einem guten Realschulabschluss eine Ausbildung als Krankenpfleger und wird vom Krankenhaus, in dem er seine praktische Ausbildung abgeleistet hat, sofort in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen. Der Fachkräftemangel ist inzwischen in Deutschland, gerade auch in diesem Berufsfeld, eklatant.

Als examinierter Krankenpfleger mit einem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von 31.200 EUR leistet er über 45 Jahre Steuerabgaben in Höhe von 4.544,88 EUR pro Jahr (gesamt = 204.519,60 EUR) sowie von Sozialabgaben pro Jahr in Höhe von 6.372,80 EUR (= 286.776,00 EUR), d.h. eine Wertschöpfung in Höhe von insgesamt rund **491.296 EUR**. Abzüglich der investierten Kosten für beide entlang des Lebenslaufs ergibt sich ein Nettoertrag von **213.779,60 EUR**, gerundet **213.780 EUR**.

Abbildung 9 Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



Quelle: eigene Berechnungen

4.3 Fallbeispiel 3

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Fallverlauf: „Frau B. (41 Jahre) ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern (7, 8, 15 und 19 Jahre). Trotz fehlendem Schulabschluss absolvierte sie erfolgreich eine Ausbildung zur Verkäuferin und arbeitete in diesem Beruf bis zur Geburt ihres ersten Kindes. Danach war sie Hausfrau und Mutter und schaffte den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nicht mehr.

Der 19-jährige Sohn W. wohnt noch zu Hause, hat nach dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss eine schulische Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft begonnen, die er jedoch abbrach. Innerhalb des nächsten Jahres nahm er an verschiedenen kurzen Maßnahmen teil (u.a. Bewerbungstraining), wodurch er jedoch noch keine neue Ausbildungsstelle fand.

Der 15-jährige Sohn ist über das Jugendamt in einer Wohngruppe außerhalb der Familie untergebracht und kommt an den Wochenenden regelmäßig nach Hause. Die beiden anderen Kinder, der siebenjährige Sohn und die achtjährige Tochter, leben zu Hause und besuchen die 2. bzw. 3. Klasse.

Unterstützung für Frau B.:

Frau B. „blühte“ von Beginn der Aufnahme der Arbeitsgelegenheit im Wertstoffzentrum als Verkäuferin sichtbar auf – trotz des Balanceaktes zwischen Arbeiten und Organisieren des Familienlebens. Neben dem Arbeiten und dem strukturierten Tagesablauf war es auch der regelmäßige Kontakt zu den Kunden und Kollegen, der sich positiv auswirkte. Durch die positiven Rückmeldungen am Arbeitsplatz bezüglich ihrer zuverlässigen Leistungen gewann Frau B. sichtlich an Selbstbewusstsein und -vertrauen.

Nach ca. einem halben Jahr erkrankte der siebenjährige Sohn, was sich zunehmend durch Blutungen (z.B. aus dem Rachen) ohne erkennbaren Grund und viele kleinere blaue Flecken am ganzen Körper äußerte. Es folgten zahlreiche Untersuchungen und auch stationäre Akut-Behandlungen bei verschiedenen Ärzten und im Krankenhaus.

Die folgenden Monate waren für die Familie sehr belastend, da lange unklar war, um welche Erkrankung es sich handelt und wie der Verlauf sein würde: zeitnahe Heilung durch Behandlung, chronischer oder lebensbedrohlicher Verlauf. Um Frau B. in dieser beängstigenden und unsicheren Zeit zu begleiten und zu entlasten, fanden wöchentlich Telefonate oder Gespräche zwischen Frau B., teilweise mit den Kindern, und der TANDEM-Sozialpädagogin statt. Es stellte sich schließlich heraus, dass es sich um eine chronische Bluterkrankung handelt, die mit Medikamenten behandelt werden kann, um so eine gesundheitliche Stabilisierung zu erreichen.

Der Sohn konnte dadurch immer wieder in die Schule gehen, wenngleich es zwischendurch auch Rückfälle gab und er für einige Tage zu Hause bleiben musste, um sich auszuruhen. Als Frau B. den Eindruck hatte, dass man in der Schule zu wenig Rücksicht auf die Erkrankung ihres Sohnes nahm (z.B. sollte er nicht rennen und musste aufpassen, sich nicht zu verletzen),

wurde sie unterstützt, dies in der Schule anzusprechen. Daraufhin veränderte sich nicht nur dies, sondern auch die Kommunikation zwischen Mutter und Schule verbesserte sich.

Durch die Erkrankung ihres Sohnes war es Frau B. teilweise auch nicht mehr möglich, ihrer Arbeit nachzugehen, da sie sich um ihren Sohn kümmern musste und wollte und gleichzeitig auch ihre Tochter nicht vernachlässigen konnte. Da Frau B. eine hohe Arbeitsmotivation hatte, fiel es ihr sehr schwer, ihre beruflichen Pläne und Wünsche erneut zurückzustellen. Dies galt auch noch für den Zeitraum nach dem Projektende, da der Gesundheitszustand des Sohnes sich noch nicht dauerhaft stabilisiert hatte, so dass Frau B. keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgehen kann.

Sozialpädagogische Unterstützung erhielt Frau B. während der Projektteilnahme fortwährend, z.B. bei der möglichen Freizeitgestaltung der Kinder (Verein, Musikkurs, Bücherausleihe) und bei finanziellen Fragen (Beantwortung einer Pflegestufe, finanziellen Leistungen von Jugendamt und Jobcenter, Ausfüllen von Anträgen und Vermittlung an eine Beratungsstelle).

Unterstützung für Sohn W.:

Bereits im Erstgespräch erzählte Frau B., dass sie sich Unterstützung für ihren ältesten Sohn wünsche. Er unterstütze sie zwar im Haushalt und bei der Betreuung der kleineren Geschwister, habe jedoch keinen Ausbildungsplatz und sitze viel vor dem Computer. Durch ihre Arbeitsaufnahme angeregt sei dieser jedoch, nach seinem Ausbildungsabbruch, wieder motivierter, sich darum verstärkt zu kümmern. Mit W. wurde daraufhin besprochen, dass er auch gerne Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche erhalte, wobei sich herausstellte, dass es auch um die Themen des „Erwachsenwerdens“, der Selbstständigkeit und der Zukunftsgestaltung ging. Es wurde vereinbart, dass er hierbei unterstützt, aber auch mit klaren Worten gefordert werde, selbst aktiv zu sein. Dies wurde mit dem zuständigen U25-Mitarbeiter im Jobcenter ebenfalls abgeklärt, wodurch eine enge Zusammenarbeit mit TANDEM entstand.

Es fanden zahlreiche Gespräche mit W. statt, in denen an grundsätzliche Einstellungen und Vorstellungen sowie nächsten Schritten bzgl. einer Ausbildungsstelle gearbeitet wurde. Ergebnis dieser Betreuung war schließlich, dass W. eine geförderte Ausbildung im Bereich Einzelhandel begann, aus der Familienwohnung in eine eigene Wohnung umzog, und so sein Leben selbst aktiv gestaltete.“

Die gesamten Projektkosten für Familie B. unter Einschluss von Tandem-Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt **23.646 EUR**. (siehe Tabelle 6)

Davon entfielen beispielsweise 971 EUR auf die Kosten für die Teilnahme von Frau B. am Programm Triple P zur Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit. Weitere vergleichsweise hohe Kostenanteile setzen sich zusammen aus den Trägerkosten während der AGH-M und der AGH-E, den Lohnkosten des Jobcenters sowie dem Lohnkostenzuschuss und der Aufwandsentschädigung für die Qualifizierung von Frau B. 4.501 EUR entfielen auf die Stärkung des 19-jährigen Sohnes durch therapeutische und sozi-

alpädagogische Interventionen sowie weitere 1.061 EUR auf die achtjährige Tochter.

Tabelle 6 Kostenaufstellung für Familie B.

Förderarten	Frau B.	Sohn W. B. (19)	Sohn D. B. (15)	Tochter I. B. (8)	Sohn K. B. (7)	Summe Familie B.
Kosten	€	€	€	€	€	€
Ausflug Geiselwind	24	24	24	24	24	120
Kinobesuch	18	18	18	18	18	90
Bau eines „grünen Klassenzimmers“ in der Schule ²⁴					4.000	4.000
Programm Triple P zur Stärkung der Erziehungstätigkeit ²⁵	971					971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237					1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648					1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791					791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610					610
Zwischensumme 1	5.299	42	42	42	4.042	9.467
Kostenaufwand des Jobcenters						
Lohnkosten AGH-M	1.500					1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117					7.117
Zwischensumme 2	8.617					8.617
Personalkosten	Familie B.					
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €		
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	28	1.264	90	1.016		2.280
Psychologin, Stundensatz 2011: 59,46 €	5	297	3	45		342
Overheadkosten (Leitung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940				2.940
Zwischensumme 3		4.501		1.061		5.562
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie B.					<u>23.646</u>

Quelle: eigene Berechnungen

24 Gesamtkosten 8.000 €, beteiligt 20 Schülerinnen/Schüler, davon zwei Tandem-Kinder

25 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011 = 59,46 € + 20,00 € Buch

4.3.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren drei ihrer Kinder

Selbst wenn angenommen wird, dass Frau B. in den kommenden Jahren – ungeachtet ihrer hohen Arbeitsmotivation – aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes ihres jüngsten Sohnes nur sporadisch und mit geringem Stundenumfang erwerbstätig sein kann, haben die im Projekt TANDEM durchgeführten Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung und zur Bewältigung des Alltags mit einem schwer kranken Kind von Familie B. einen hohen fiskalischen Gesamtnutzen.

Der jüngste Sohn verbleibt im Familienzusammenhang, so dass Kosten für eine stationäre Fremdplatzierung in der Jugendhilfe nicht anfallen. Allerdings entstehen für den kranken Sohn im weiteren Lebensverlauf Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt in Höhe von insgesamt 235.660 EUR. Mutter und Geschwister sind ein gesundheitsstabilisierender Faktor für ihn. Auch der 15-jährige Sohn und die achtjährige Tochter wohnen weiter zu Hause und erwerben am Ende ihrer Schulzeit beide einen Realschulabschluss. Der älteste Sohn der Familie wird Einzelhandelskaufmann und gründet mit 35 Jahren selbst eine Familie.

Familie B. bezieht zwar über viele Jahre Transferleistungen in beträchtlicher Größenordnung von insgesamt **741.624 EUR**.

In den ersten sechs Lebensjahren der vier Kinder sind insgesamt 215 Euro (Regelleistungen pro Monat) x 12= 2.580 Euro x 6 Jahre x 4 Kinder =	61.920 €
7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	
251 Euro (Regelleistungen pro Monat) x 12=3.012 Euro x 4 Jahre x 4 Kinder =	48.192 €
Logopädische Behandlung über 4 Jahre für den jüngsten Sohn (48 Std. pro Jahr) <u>1 Stunde a 32,62 Euro</u>	<u>6.263 €</u>
Gesamtkosten in Form von staatl. Transferleistungen und Gesundheitskosten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	116.375 €
11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	
251 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) x 4 Kinder =	48.192 €
287 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) x 4 Kinder =	<u>55.104 €</u>
Regelleistungen gesamt	<u>219.671 €</u>
19. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	
287 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für den jüngsten Sohn)	24.108 €
323 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr für den jüngsten Sohn) wohnt weiter bei der Mutter	<u>19.380 €</u>
Zwischensumme	263.159 €

Verschiedene Versuche der Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung über 2 Jahre (a 10.050 Euro)	20.100 €
Wegen immer wieder auftretender gesundheitlicher Probleme: Medizinische Kosten in Höhe von	25.500 €
Gesamtkosten der Familie B. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aller vier Kinder	308.759 €
Im weiteren Lebenslauf kommen für den jüngsten Sohn der Familie nochmals dazu	235.660 €
insgesamt	<u>544.419 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Hinzu kommen für Frau B. bis zum Eintritt ins Rentenalter Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt von insgesamt 173.558,60 EUR sowie die Kosten aus dem TANDEM-Projekt für sie in Höhe von insgesamt 23.646 EUR (Tabelle 6).

Gesamtkosten im Lebensverlauf der Familie B. **741.624 EUR**

Da es aufgrund des Ausbaus von frühkindlicher Bildung, von Ganztags-schulbetreuung und einer reflektierten Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort gelingt, die Familie in ihrer weiteren Entwicklung stetig zu begleiten und die einzelnen Familienmitglieder situationsbezogen zu unterstützen, kann mit Ausnahme des jüngsten Sohnes allen anderen Kindern der Familie zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss und einer gelingenden Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verholfen werden.

Der älteste Sohn beendet seine Lehre als Einzelhandelskaufmann und arbeitet bis zum Eintritt ins Rentenalter in einer Großhandelskette. Im Durchschnitt bezieht er ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.100 EUR.

Tabelle 7 Gehalt Sohn 1 Familie B.**Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1**

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Rentenversicherung		2.381,40 €
Arbeitslosenversicherung		378 €
Pflegeversicherung		321,30 €
Krankenversicherung		2.066,40 €
Steuern		
Lohnsteuer		2.842,92 €
Soli-Zuschlag		156,36 €
Kirchensteuer		227,43 €
NETTO-Gehalt		16.826,19 €
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben:		
8.373.81 x 45 Jahre =		376.821,45 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Auch seine beiden jüngeren Geschwister absolvieren nach dem Realschulabschluss eine Berufsausbildung. Sein Bruder geht ebenfalls in den Einzelhandel.

Tabelle 8 Gehalt Sohn 2 Familie B.**Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1**

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Rentenversicherung		2.381,40 €
Arbeitslosenversicherung		378 €
Pflegeversicherung		321,30 €
Krankenversicherung		2.066,40 €
Steuern		
Lohnsteuer		2.842,92 €
Soli-Zuschlag		156,36 €
Kirchensteuer		227,43 €
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben:		
8.373.81 x 45 Jahre =		376.821,45 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er ebenfalls Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Tochter L. B. wird Floristin. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder ist sie zunächst zehn Jahre nicht oder nur geringfügig beschäftigt, übt danach aber ihren Beruf über 30 Jahre in vollzeitnaher Teilzeit aus.

Tabelle 9 Gehalt Tochter Familie B.

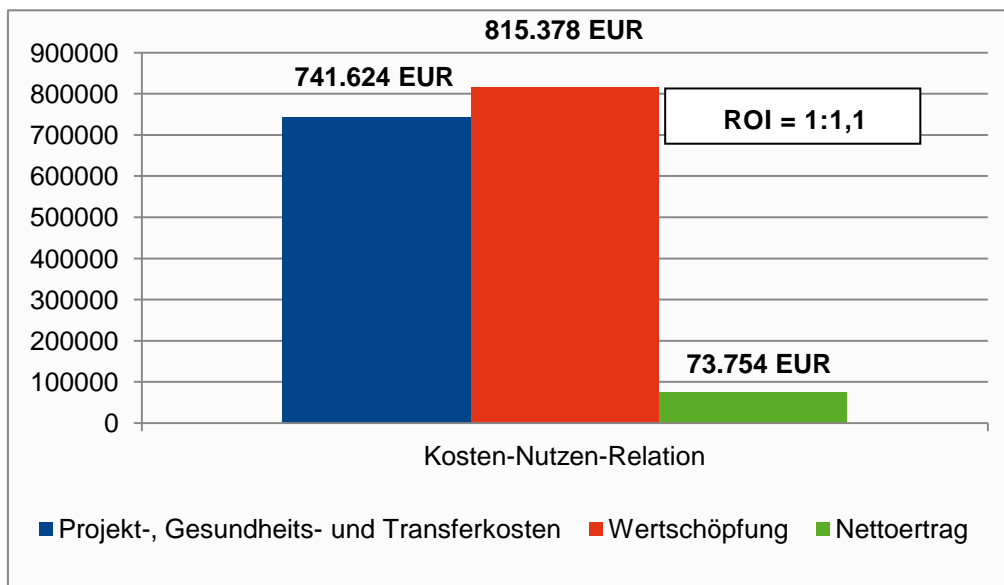
Floristin, Steuerklasse 1		
	Monat	Jahr
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Nettogehalt	678,51 €	
Rentenversicherung		963,90 €
Arbeitslosenversicherung		153,00 €
Pflegeversicherung		104,55 €
Krankenversicherung		836,40 €
Keine Steuern		
Summe Sozialabgaben:		
2.057,85 EUR x 30 Jahre =		61.735,50 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet sie Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 61.735,50 EUR.

Drei Kinder der Familie B. tragen im Lebensverlauf durch eine Gesamtsumme an Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von **815.378,40 EUR** zur vollständigen „Tilgung“ sämtlicher Investitionen und Transferleistungen aus dem Sozial- und Gesundheitshaushalt an die gesamte Familie bei.

Abbildung 10 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter Familie B.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.3.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Die alleinerziehende Mutter bleibt mit ihren vielfältigen Problemlagen weitgehend auf sich gestellt. Es fehlt an begleiteten Ablösungsprozessen sowie an Ganztagsplätzen in Kita und Schule vor Ort. Diese bleiben erwerbstätigen Eltern vorbehalten. Sie erhält keine integrierten Hilfs- und Anschlussangebote im Modellprojekt TANDEM und bezieht lediglich die ihr und ihren vier Kindern zustehenden Regelsätze. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Tochter erreicht lediglich den Hauptschulabschluss, der älteste Sohn verlässt die Schule mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss. Ihr weiterer Lebenslauf gestaltet sich schwierig; trotz einiger Anläufe im Übergangssystem erlangt keines der vier Kinder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Frau B. und ihre vier Kinder bleiben lebenslang im Transferbezug. Hinzu kommen Gesundheitskosten, um unterschiedliche Erkrankungen zu behandeln.

Angenommen, es handelt sich um Durchschnittskosten pro Person wie in Fallbeispiel A. (S. 35ff.), so würden sich die Gesamtfolgekosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

Die These von der „intergenerationellen Weitergabe von Armut und sozialer Exklusion“ hat eine für die Gesellschaft extrem teure fiskalische Seite: *„Social exclusion and marginalisation of people in society come at a great cost, both in terms of human suffering and money. Moreover, the path to social exclusion – a marginalised life dominated to varying degrees by such factors as substance abuse, mental disease, and chronic unemployment – is growing increasingly slippery. Once there, the way back to inclusion in society is both long and difficult”* (Nilsson/Wadeskog 2008, S. 5).

Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Pessimistisches Szenario Sohn K. B. Entwicklung der Folgekosten im Lebensverlauf

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in EUR
0 bis 3	Keine Unterstützung, Hilfen	0
3 bis 6	Keine Unterstützung, Hilfen	0
6 bis 12	SPFH (144 Std.), ein Jahr, nicht vernetzt mit anderen Hilfesystemen	6.048
	Stationäre klinische Behandlung	8.156
	Stationäre Jugendhilfe für ein Jahr	5.106
13 bis 16	Stationäre Jugendhilfe ab dem 14.Lebensjahr	153.198
17 bis 21	Stationäre Jugendhilfe, anschließend betreutes Wohnen bis zum 21. Lebensjahr	250.330
	2 Jahre Berufsfachschule, Ausbildungsförderung	17.746
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation	45.098
	Behandlung Depression	3.085
22-30	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 2 Jahre Arbeitslosigkeit	102.690
	Behandlung Depression	6.170
31-50	Behandlung Depression	15.424
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 3 Jahre Arbeitslosigkeit	205.970
51-67	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, ein Jahr Arbeitslosigkeit	223.298
	Berufsunfähigkeit im Alter von 54 Jahren	
	Behandlung chronische Bluterkrankung	22.339
SUMME		<u>1.110.618*</u>

Quelle: eigene Berechnungen

* Hinzu kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter bis zu seinem Tod im 73. Lebensjahr.

4.4 Fallbeispiel 4

Familie R.-M., Mutter und Vater mit zwei Kindern

Fallverlauf: „Herr R. ist 50 Jahre alt und stammt ebenso wie seine 45-jährige Lebensgefährtin Frau M. aus Deutschland. Das Paar hat eine gemeinsame Tochter (A., ein Jahr alt). Frau M. hat noch einen älteren Sohn (U., 22 Jahre alt) und eine ältere Tochter (J, 15 Jahre alt) aus erster Ehe, Herr R. eine Tochter (M., 21 Jahre alt). Im Haushalt leben derzeit Herr R. und Frau M. mit den Töchtern A. und J.

Herr R. hat keine Berufsausbildung abgeschlossen. In der Vergangenheit arbeitete er im Schaustellerbetrieb seines Vaters, als Möbelpacker oder im Lager. Frau M. absolvierte eine Ausbildung als Verkäuferin und arbeitete immer wieder in Lebensmittelverkaufsstellen.

Frau M. ist bereits seit ihrer Jugend psychisch stark beeinträchtigt. Sie leidet unter vielfältigen Symptomen, unter anderem einer Essstörung (Magersucht), einer Zwangsstörung (Wasch- und Putzzwang), und zeigte immer wieder selbstverletzendes Verhalten sowie starke depressive Verstimmungen. Auch Herr R. litt phasenweise unter depressiver Verstimmung, die als Reaktion auf die lange Arbeitslosigkeit und die schwierige familiäre Situation zu verstehen ist.

Erwerbsarbeit

Da Herr E. bereits Erfahrungen im Bereich Lager vorweisen konnte, wurde er während der Projektteilnahme im Wertstoffzentrum Veitsbronn eingesetzt, wo er für den Gebrauchtgüterhof Möbel und Elektrogeräte aus Privathaushalten abholte. Diese Arbeit führte er mit großer Zuverlässigkeit und Freude aus. Jedoch litt Herr R. darunter, dass seine Bemühungen um eine feste Anstellung in der Vergangenheit immer wieder scheiterten, was in den Beratungsgesprächen bei TANDEM häufig thematisiert wurde.

Zwischenzeitlich erhielt Herr R. zweimal einen Arbeitsvertrag für Helfertätigkeiten bei einer Zeitarbeitsfirma und nahm einmal für mehrere Wochen, ein zweites Mal für ungefähr eine Woche eine Arbeitstätigkeit auf. Er erhielt jedoch eine Kündigung, da er sich nicht schnell genug in die branchenfremden Tätigkeiten (z.B. Gärtnerei, Schreinerei) einarbeiten konnte. Der zweite Arbeitsvertrag war nicht haltbar, da Herr R. sich kurzfristig einer Nabelbruch-OP unterziehen musste.

Frau M. arbeitete aufgrund der Betreuung der einjährigen Tochter A. und vielfältiger psychischer Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Projektteilnahme nicht.

Lebenspraktischer Bereich

Zu Beginn der Projektteilnahme lebte die vierköpfige Familie in einer renovierungsbedürftigen Dreizimmerwohnung. Problematisch war für die Familie zudem, dass die Wohnung nur ein kleines Kinderzimmer hatte, welches zudem ein Durchgangszimmer zum Bad war, so dass die Rückzugsmöglich-

keiten für die 15-jährige J. nur begrenzt vorhanden waren. Für die einjährige A. konnte kein Kinderzimmer eingerichtet werden.

Daher wurden Herr R. und Frau M. dabei unterstützt, eine Umzugsgenehmigung beim Jobcenter zu beantragen, eine neue Wohnung zu suchen und den Umzug zu organisieren (z.B. dabei, notwendige Anträge zu stellen oder Absprachen mit dem Altvermieter und dem Jobcenter zu treffen). Nach erfolgtem Umzug kam es jedoch zu Schwierigkeiten mit dem Altvermieter und dem Jobcenter, so dass für die Familie Mietschulden entstanden.

Die Familie wurde daher im weiteren Verlauf unterstützt, diese und weitere Schulden (z.B. beim Energielieferanten) zu regulieren. Hierfür waren viele Klärungsgespräche mit der Leistungsabteilung, dem Fallmanagement im Jobcenter, dem Alt- und dem Neuvermieter sowie dem Energieversorger notwendig. Solche Gespräche wurden teilweise für die Familie übernommen, teilweise wurde sie begleitet.

Das TANDEM-Projektteam unterstützte auch bei der Beantragung und Organisation einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme für Frau M.: z.B. durch Absprachen mit der Deutschen Rentenversicherung und der Kurklinik. Des Weiteren wurde das Paar angeleitet, den Ablauf der Besuchswochenenden, die Anfahrt zur Reha-Klinik sowie die Versorgung der Kinder zu besprechen und zu organisieren. Die kleine Tochter A. konnte gemeinsam mit Frau M. in der Klinik aufgenommen werden und wurde während der Behandlungen der Mutter in einer hauseigenen Krippe betreut. Herr R. wurde dadurch entlastet und konnte daheim die Betreuung der älteren Tochter J. übernehmen.

Im Anschluss an die Reha wurde die Familie bei der Suche nach einem Krippenplatz für A., bei der Absprache mit dem Krippenpersonal und bei der Beantragung der Kostenübernahme durch das Jugendamt begleitet und angeleitet.

Familiärer Bereich

Die Unterstützung in diesem Bereich fand in intensiver Co-Betreuung (Sozialpädagogin und Psychologin) statt:

- eingehende Anamnese und Diagnostik zur Bedarfserhebung (Sichtung und Auswertung der bereits vorliegenden ärztlichen und psychologischen Befunde, ausführliche biographische Anamnese)
- Elterngespräche zur Entlastung in Krisensituationen (teilweise auch aufsuchend)
- Regelmäßige Gespräche mit den Eltern (gemeinsam oder einzeln geführt durch Sozialpädagogin und Psychologin) zu Erziehungsthemen
- Kontaktaufnahme und Begleitung zu anderen Fachstellen (z.B. Bezirkssozialdienst, Absprachen mit der Psychotherapeutin, Veranlassung einer Begutachtung durch einen Psychiater, Kontakt mit Schule bzw. Kinderkrippe)
- Regelmäßige Absprachen mit der Erziehungsberatungsstelle und der Hausärztin von Frau M.
- Begleitung in eine Kinderspielgruppe im Fürther Mütterzentrum zur Eingewöhnung

- Koordination der unterschiedlichen Hilfeformen und Befähigung der Eltern zur Selbstständigkeit im Umgang mit Helfern

Bereits vor der Teilnahme am Projekt TANDEM hatte das Paar in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Beratung in Anspruch genommen, da es häufige Paarkonflikte gab, die vor allem durch Frau M.s psychische Beeinträchtigungen und die daraus resultierenden Belastungen innerhalb der Familie entstanden. Zudem wurden die Förderung der jüngsten Tochter A. sowie deren Entwicklungsbedingungen immer wieder zum Gegenstand der Beratung. Durch die Übernahme einiger Beratungsthemen (z.B. Erziehung der Tochter J., Förderung von A.) durch das Projektteam wurde die Familienberaterin entlastet und konnte sich auf die vorwiegend schwierige Paarberatung konzentrieren.

Im Laufe der Projektteilnahme wurde immer deutlicher, dass die Familie längerfristig Unterstützung bei der Bewältigung von Familienkonflikten, der Förderung der kleinen A. und im lebenspraktischen Bereich benötigen würde. Daher wurde die Familie bei der Kontaktaufnahme und den ersten Gesprächen mit dem Jugendamt begleitet und unterstützt, indem zunächst ein gemeinsamer Hausbesuch durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes und der TANDEM-Psychologin die Kontaktaufnahme und das Kennenlernen erleichterte. Der Kollege des Bezirkssozialdienstes konnte sich durch die Vorinformationen und Vorarbeit des Projektteams sowie die bisher geleistete Koordination der vorhandenen Helfer schnell ein Bild der familiären Situation machen und eine geeignete Hilfe – eine Sozialpädagogische Familienhilfe – befürworten. Die Betreuung durch das TANDEM-Team endete, nachdem für die Familie eine Hilfsmaßnahme durch das Jugendamt installiert wurde, und die Eltern bereit waren, die Paarberatung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle fortzusetzen.“

Die gesamten Projektkosten für Familie R.-M. unter Einschluss der Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt rund **26.320 EUR**. (siehe Tabelle 10)

Tabelle 10 Kostenaufstellung für Familie R.-M.

Förderarten	Herr R.	Frau M.	Tochter M, J. (15)	Tochter M, A. (1)	Summe Familie RM
K o s t e n	€	€	€	€	€
Ausflug Tiergarten	40	40	40	40	160
Ausflug Kanu	65	65	65	65	260
Ausflug Jugendfarm Erlangen	15	15	15	15	60
Ausflug Geiselwind	31	31	31	31	124
Bau einer Beton- Mosaik-Schlange im Schulhof ²⁶			3.833		3.833
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²⁷	971				971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237				1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648				1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791				791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610				610
Zwischensumme 1	5.408	151	3.984	151	9.694
Kostenaufwand des Jobcenters					
Lohnkosten AGH-M	1.500				1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117				7.117
Zwischensumme 2	8.617				8.617
Personalkosten	Familie R.- M.				
	Anzahl Ge- spräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €	
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	52	2.348	54	610	2.958
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59,46 €	21	1.249	58	862	2.111
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940			2.940
Zwischensumme 3		6.537		1.472	8.009
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie R.- M.				26.320

Quelle: eigene Berechnungen

26 Gesamtkosten 11.500,00 €, beteiligt 200 Schülerinnen/Schüler, davon drei Tandem-Kinder

27 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

4.4.1 Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie, unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter

Familie R.-M. wird trotz des gelungenen Übergangs aus dem TANDEM-Projekt in andere Hilfesysteme und der sich anschließenden vielfältigen Hilfsmaßnahmen durch das Jugend- und Wohnungsamt sowie die Paarberatung aufgrund der multiplen Belastungssituation durch die psychische Beeinträchtigung der Mutter und die depressiven Sequenzen des Vaters eine kontinuierliche, langfristige und auch kostenintensive Begleitung benötigen.

In der Familie stehen die Stabilisierung der Paarbeziehung, die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Bewältigung des Alltags mit einem Kleinkind und einer Tochter in der Adoleszenz im Vordergrund. Zwar sollten immer wieder auch Möglichkeiten einer Beschäftigung des Vaters am Arbeitsmarkt eröffnet werden, insgesamt kann die berufliche Integration der Eltern jedoch nicht die vorrangige Zielstellung sein.

Die Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt dürften vom Gesamtumfang her in etwa pro Elternteil im Lebensverlauf bei 450.000 EUR liegen. Hinzu kommen je 200.000 EUR an intensiven Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen für die beiden im Haushalt lebenden Kinder – also insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro.

Ein Schwerpunkt der Interventionen ortsansässiger Hilfesysteme muss in der gezielten Frühförderung der kleinen Tochter A. und der Begleitung und Stärkung der 15-jährigen Tochter J. mit Blick auf einen Schulabschluss und einen gelingenden Übergang in eine Berufsausbildung liegen, ohne deshalb die Elternarbeit zu vernachlässigen. Die eingeleiteten Maßnahmen (zum Beispiel die Suche nach einem Krippenplatz für die einjährige Tochter J. und die Kontaktaufnahme mit der Schule für Tochter M. J. mit Anschlussförderung) sind professionelle und strategisch überzeugende Interventionen, die im Lebensverlauf der Kinder aus Familie R.-M. auch zu positiven fiskalischen Wirkungen führen.

Moderates Szenario Tochter A.
Kosten-Nutzen-Relation im Lebensverlauf

Alter	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 3	Frühe Hilfen (geschätzte Durchschnittskosten)	7.274
	Besuch einer Krippe vom 1 bis zum 3. Lebensjahr ²⁸	26.201
	Kosten im Projekt TANDEM	1.472
3 bis 6	Beratung durch eine Erziehungsberatungsstelle (insg. 15 Std.)	630
	Besuch des Kindergartens ²⁹	
6 bis 16	Besuch einer Ganztagschule, keine besondere Förderung notwendig ³⁰	0
17 bis 19	Ausbildung als Fachangestellte	0
Kosten bis Ausbil- dungsab- schluss		35.577
19-30	Erwerbstätigkeit als Fachangestellte (Steuern und Sozialabgaben)	+ 232.408
31-35	Familienphase	0
36-65	Erwerbstätigkeit als Fachangestellte (Steuern und Sozialabgaben)	+ 612.712
NETTO- ERTRAG		809.543

Quelle: eigene Berechnungen

28 Platzkosten für einen ganztägigen Krippenplatz bezogen auf das Preisniveau 2008 (Bertelsmann Stiftung 2007, S. 94).

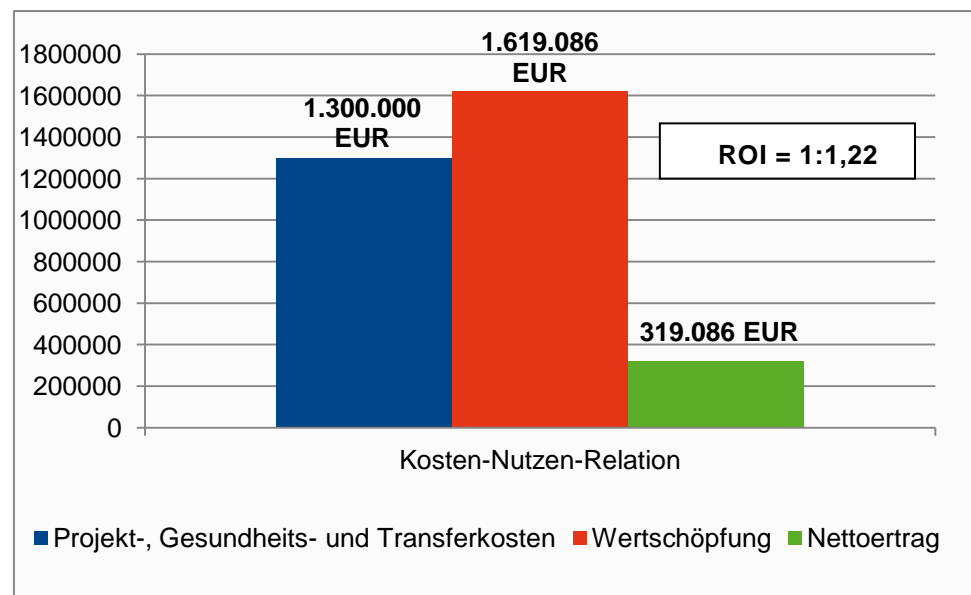
29 Wird aufgrund der allgemeinen Förderung für alle Kinder nicht berechnet.

30 Wird aufgrund der allgemeinen Förderung für alle Kinder nicht berechnet

Unterstellt man zudem, dass eine vergleichbare Förderung und gesellschaftliche Integration ihrer älteren Schwester M. J. durch vernetzte Dienste beteiligter Akteure und Hilfesysteme gelingt, wäre im Lebensverlauf der beiden Töchter eine Wertschöpfung von insgesamt rund 1,62 Mio. Euro zu generieren. Damit würde der insgesamt kostenintensive Fallverlauf von Familie R.-M. vollständig kompensiert. Der „return on investment“ liegt immerhin bei 1:1,22.

Doch selbst wenn die Lebensverläufe der beiden Töchter weniger günstig verlaufen, gibt es im Grunde keine Alternative zu einer intensiven Förderung und Unterstützung der beiden Töchter und ihrer Herkunftsfamilie. Es könnte dann zumindest ein Teil der Kosten durch erzielte Nettoerträge getilgt werden. Unterbleiben solche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, kommen definitiv zusätzliche hohe Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt für beide Töchter in ihrem weiteren Lebensverlauf hinzu (vgl. pessimistische Szenarien Familien A. und B.).

Abbildung 11 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.5 Fallbeispiel 5

Familie Z. ist nichtdeutscher Herkunft. Es handelt sich um Mutter und Vater mit drei Kindern (zum 31.03.2013 aus Projekt nach Nachbetreuung ausgeschieden):

Fallverlauf: „Herr Z., der gelernter Goldschmied ist, machte zu Projektbeginn eine AGH-M als Museumshelfer. Noch während der AGH-M fand er eine Stelle am 1. Arbeitsmarkt und arbeitete von Oktober 2011 bis Januar 2013 in einem Juwelierladen. Die Stelle wurde ihm wegen mangelnder Auftragslage nun wieder gekündigt. Herr Z. ist sehr optimistisch, dass er wieder eine Stelle finden kann.

Frau Z. hat sowohl AGH-M als auch AGH-E als Haushaltshilfe im Kindergarten absolviert und anschließend sechs Monate an einer Maßnahme zur individuellen Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten („IdEA“ der GPQ)³¹ teilgenommen. Trotz zahlreicher Bewerbungen konnte sie allerdings keine Arbeitsstelle finden. Frau Z. erhielt zusätzlich Einzelunterricht in Deutsch, um den für die Einbürgerung erforderlichen Sprachtest zu bestehen.

Frau Z. hat ihre Sprachkenntnisse und ihre Selbstvertrauen deutlich verbessert. Beide Ehepartner haben über das Projekt Sprachkurse absolviert.

Frau Z. nahm bis März 2013 am Kommunikations- und Leseforum teil.

Der elfjährige Sohn M. Z. erhielt Lernförderung und schaffte dadurch im Sommer 2012 den Übertritt ans Gymnasium. Dort hat er jetzt durchschnittliche Leistungen und schafft den Lernstoff gut. Er ist im Fußballverein und trainiert dort regelmäßig.

Die 18-jährige Tochter B. Z. erhielt ebenfalls Lernförderung und bereitet sich auf die Mittlere Reife im Sommer 2013 an der Wirtschaftsschule vor. Sie hat gute Noten und wird den Abschluss voraussichtlich gut schaffen. Sie will ab September 2013 die FOS Sozialwesen besuchen und später Sozialpädagogik studieren. Tochter B. Z. begann im Projekt Fußball zu spielen. Seit Herbst 2012 hatte sie allerdings wegen Schule und Lernen wenig Zeit hierfür. B. Z. ist sehr zielstrebig und ehrgeizig. Sie hat in den Ferien in einem Ferienjob gearbeitet.

Die 19-jährige Tochter R. Z., die einen Quali (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) hat, besucht das Abendgymnasium. Im letzten Schuljahr bestand sie die Klasse nicht. Sie erhielt dann Lernförderung und berichtet nun von deutlich besseren Noten. Sie will ein weiteres Jahr Abendgymnasium machen, um dann die Mittlere Reife zu haben. R. Z. hat ebenfalls eine Ferienjob gemacht und sich Geld für den Führerschein erarbeitet; sie besucht jetzt die Fahrschule. Beide Töchter haben im Lauf des Projekts Tanzkurse (Bollywood-Dance) beim BZ und Refresher-Kurse in Englisch in den Schulferien am BZ gemacht. B. Z. hat einen BZ-Samstagskurs zum Thema Berufsfindung für Schülerinnen/Schüler und R.

31 IdEA steht für „Integration durch Eigenaktivität“ bei der Nürnberger Gesellschaft für Personalentwicklung und Qualifizierung mbH (beim Träger GPQ).

Z. hat einen Kurs über Konfliktlösungsstrategien absolviert. Die Familie hat an mehreren Ausflügen und kulturellen Aktivitäten des Projekts teilgenommen.“ Die gesamten Projektkosten für Familie Z. unter Einschluss der Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt **34.983 EUR**. (siehe Tabelle 11)

Tabelle 11 Kostenaufstellung für Familie Z.

Kosten	Perso- nal- kosten zur Durch- führung des Ange- bots	Auf- wands- entschä- digung für Teilnah- me an beruffli- cher Quali- fizierung	Herr Z.	Frau Z.	M. Z.,	B. Z.,	R. Z.,	Summe
					geb. 2001	geb. 1995	geb. 1993	
			€	€	€	€	€	€
Bildungszentrum (BZ) Deutschkurs		680	421	374				1475
Einzelcoaching Deutsch		25		269				294
Qualifizierung "Arbeiten in der KiTa"		40		94				134
Qualifizierung "Erste Hilfe am Kind"		24		67				91
Kommunikations- und Leseforum		112		137				249
IdEA		400		2.248				2648
Familien-Info- Frühstück	28			3				31
Familienführung "Ein Leben im Dorf"	54			5	5	5	5	74
Familienhöhlenwan- derung	184			7	7	7		205
Individuelle Lernför- derung					1.716	1.176	1.860	4.752
BZ-Kurse Bolly- wood-Dance I + II						66	66	132
BZ-Kurse English- Refresher, verschiedene Stufen						495	165	660
BZ-Kurs Franzö- sisch für Anfänger						96	96	192
BZ-Kurs Deutsche Zeichensetzung						39		39
BZ-Kurs Speed- Reading						60		60
BZ-Kurs Systemi- sches Handeln in Konflikten						18	18	36
BZ-Kurs: Der wich- tigste Moment im Leben ist der Au- genblick							17	17
Beitrag Sportverein					72	80		152
Zwischen- summe:	266	1.281	421	3.204	1.800	2.042	2.227	11.241

Die Begleitung und Betreuung durch das Fachkräftetandem für die Familie beträgt für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten	7.389
Die anteiligen Kosten für die Projektleitung und die Sachbearbeitung für die Familie betragen für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten 773,00 €	773
Die Kosten des Jobcenters für AGH-M (5,5 Monate = 1.640 Euro für Herrn Z.) und für AGH-M (6 Monate = 1.540 Euro für Frau Z.) und AGH-E (12 Monate = 12.400 Euro für Frau Z.)	gesamt 15.580
Insgesamt	34.983

Quelle: eigene Berechnungen

4.5.1 Optimistisches Verbundzenario: Einbindung und Stärkung elterlicher Ressourcen durch Sprachkurse, gute Vernetzung und Einbindung von Eltern und Töchtern im Sozialraum, Kinder münden in krisenfeste Berufe ein

Die Kinder der Familie Z. können gut in den Schulalltag und in Wohnumfeld integriert werden und erreichen den Realschul- bzw. einen gymnasialen Schulabschluss. In ihrem Bestreben, einen anerkannten Platz in der bundesdeutschen Gesellschaft zu erzielen, werden sie durch die Eltern, die inzwischen gut deutsch sprechen, nach besten Kräften unterstützt. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in den Sozial- und Gesundheitsberufen nun vor Ort derart offenkundig ist, dass sich der Berufseinstieg unkompliziert gestaltet.

Tochter B. Z. wird Sozialpädagogin und erhält nach Abschluss ihres Studiums sofort eine Stelle in einer sozialen Einrichtung in ihrer Heimatstadt.

Tabelle 12 Gehalt Tochter B. der Familie Z.

Dipl.- Sozialpädagogin, Steuerklasse 1	3.140,00 € Bruttogehalt pro Monat	1.976,71 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			37.680,00
Lohnsteuer			6.026,00
Solidaritätszuschlag			331,43
Krankenversicherung			3.089,76
Pflegeversicherung			386,22
Rentenversicherung			3.560,76
Arbeitslosenversicherung			565,20
Netto-Jahreslohn			23.720,63
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	13.959,37 EUR x 40 Jahre =		558.374,80

Quelle: eigene Berechnungen

Tochter R. Z. erlangt nach dem Besuch des Abendgymnasiums, so wie sie es geplant hat, ihre mittlere Reife und wird Altenpflegerin.

Tabelle 13 Gehalt Tochter R. der Familie Z.

Altenpflegerin, Steuerklasse 1	1.760,00 € Bruttogehalt pro Monat	1.219,20 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			21.120,00
Lohnsteuer			1.917,00
Solidaritätszuschlag			105,44
Krankenversicherung			1.731,84
Kirchensteuer			153,36
Pflegeversicherung			269,28
Rentenversicherung			1.995,84
Arbeitslosenversicherung			316,80
Netto-Jahreslohn			14.630,45
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	6.489,56 EUR x 40 Jahre =		<u>259.582,40</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Sohn M. Z. ist zwar ein sogenannter „Spätzünder“, profitiert aber von der individuellen und zugewandten Förderung an seiner Schule, die auch Personal mit Migrationshintergrund eingestellt hat. Er studiert Maschinenbau und arbeitet als Diplomingenieur in einer Firma, die auch international tätig ist.

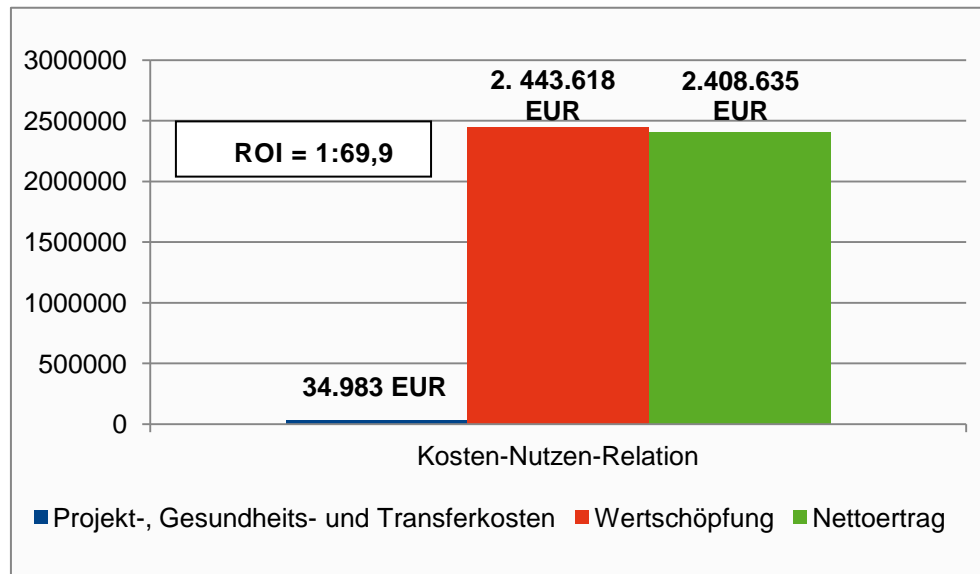
Tabelle 14 Gehalt Sohn M. der Familie Z.

Dipl.- Ingenieur, Steuerklasse 1	6.900,00 € Bruttogehalt pro Monat	3.889,51 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			82.800,00
Lohnsteuer			22.887,00
Solidaritätszuschlag			1.258,79
Krankenversicherung			3.874,50
Pflegeversicherung			484,31
Rentenversicherung			6.577,20
Arbeitslosenversicherung			1.044,00
Netto-Jahreslohn			46.674,20
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	36.125,80EUR x 45 Jahre =		<u>1.625.661,00</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Die drei Kinder bringen in ihrem Lebensverlauf einen Gesamtbetrag an Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von **2.443.618 EUR** ein und tragen durch ihre Erwerbstätigkeit in qualifizierten und in Deutschland dringend benötigten Berufen zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei.

Abbildung 12 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten – Wertschöpfung durch die drei Kinder der Familie Z.)



Quelle: eigene Berechnungen

5 Diskussion und Ausblick

Die Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte zur Re-Integration von erwachsenen Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt verdeutlichen, dass Projekte, die auf eine intensive und gleichberechtigte Kooperation zwischen Jobcenter, Bildungs- und Projekträger sowie Jugend- und Gesundheitshilfe setzen und familiensystemisch vorgehen, effektiv und eindeutig lohnenswert sind: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.

Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist. Durch vernetzte und adressatengenaue Maßnahmen können zumindest für einen Teil der langzeitarbeitslosen Mütter und Väter mit vermittlungshemmenden Merkmalen Rückführungen in den Arbeitsmarkt erreicht und damit im Lebensverlauf positive Nettoerträge generiert werden. Neben einigen positiven Fallverläufen, für die ein vergleichsweise geringer Beratungs- und Unterstützungsaufwand nötig war und ein zeitnaher Übergang in den Arbeitsmarkt erreicht werden konnte, gibt es aber auch eine verhältnismäßig große Zahl von Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer, wo das definitiv nicht zutrifft. Die multidimensionalen Problemlagen der Familien mit und ohne Migrationshintergrund müssen *längerfristig* professionell bearbeitet und Eltern wie Kinder adäquat und niedrigschwellig begleitet werden.

Dann kann selbst in den Familien, in denen es nur partiell oder auch gar nicht gelingt, Mütter und Väter in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wo aber erreicht wurde, dass Familienbeziehungen stabilisiert und den Kindern ein guter Zugang zu Frühförderung, zu hochwertigen und verlässlichen Betreuungssettings eröffnet und Teilhabechancen an Bildung unter Einschluss einer wertschätzenden Elternarbeit erschlossen wurde, *von positiven Gesamtbilanzen* ausgegangen werden. Für die Gesellschaft sind solche sozialpädagogischen und den Alltag dieser Familien stabilisierenden Investitionen zum Beispiel gleichbedeutend mit geringeren Ausgaben im Bereich von Klassenwiederholungen und niedrigeren Schulabbruchsquoten. Außerdem kommt es zu Einsparungen bei Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit im Übergangssystem nach problematischen Schulkarrieren oder im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung. Schließlich ist von einer deutlichen Kostenreduktion im Gesundheitshaushalt auszugehen.

Vor allem – so zeigt die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse – fallen jedoch die externen Wirkungen, das heißt, die langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstumseffekte ins Gewicht, die durch eine berufliche Integration von Kindern aus benachteiligten Herkunftsmilieus bei einer guten Frühförderung, der Stabilisierung der Bindungsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie einer gelingenden Alltagsbewältigung generiert werden können.

Diese positiven Langzeiteffekte infolge einer koordinierten und längerfristig angelegten Begleitung verschiedener Professionen und Fachkräfte in den Projekten, die sich gleichermaßen auf Eltern und Kinder bezieht, erschließen sich allerdings nicht in kurzfristigen fiskalischen Jahresbilanzen.

In der Lebensverlaufsperspektive hingegen wird mehr als deutlich, dass die Effekte einer Projektstrategie, die nicht eindimensional auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit der einbezogenen Bedarfsgemeinschaften durch Reintegration *eines* ihrer Mitglieder setzt, sondern berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern gleichermaßen anvisiert, zu positiven Nettoerträgen führt. Wenn zudem auf Case-Management und den Aufbau von Präventionsketten gesetzt wird und Resilienz fördernde sozialräumliche Bedingungen im Wohnumfeld und an den Lernorten der Kinder gefördert werden, ist mit einem hohen fiskalischen Nutzen zu rechnen, zumal mit Blick auf einen in den kommenden Jahren hier zu Lande immer deutlicher werdenden Fachkräftemangel quer durch alle Bildungs- und Qualifikationsgruppen.

Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse spricht *eindeutig* für eine Intensivierung und zeitliche Verlängerung der koordinierten Begleitung und Förderung von Familien in schwierigen Lebenslagen, wie das aufgrund der gewonnenen Erfahrungen auch von den Projektleitungen in Nürnberg und Fürth eingeschätzt wird. Es spricht – schon allein aus einer ökonomischen Perspektive – sehr viel für umfängliche investive Vorleistungen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit dem Ziel, die soziale Integration von Eltern und Kindern zu verbessern und auf die Sozialisationsverläufe professionell und vernetzt Einfluss zu nehmen. Das führt individuell zu höheren Lebenserwerbseinkommen, einer geringeren Transferabhängigkeit und zu einer besseren physischen und psychischen Gesundheit. Zudem fallen deutlich geringere Ausgaben des Staates für die Behebung von destruktiven Sozialisationsbiographien im Sozial-, Gesundheits- und Justizhaushalt an.

Es gibt aber auch darüber hinaus gehende wachstums- und sozialpolitische Argumente. So generieren eine zugehende und koordinierte Stärkung von Familien in benachteiligten Lebenslagen ein höheres Kaufkraftniveau vor Ort, aber auch strategische Wettbewerbsvorteile der Region (Stichwort: Standortattraktivität) im Zeitverlauf. Das führt mithin zu Spillover-Effekten, die auch von überregionaler, vielfach volkswirtschaftlicher Relevanz sind.

Deshalb plädieren seit einiger Zeit aus föderalismustheoretischer Sicht anerkannte Finanzwissenschaftlerinnen/Finanzwissenschaftler für eine Stärkung der (zentral-)staatlichen Zuständigkeit für die Finanzierung von örtlichen und regionalen Vorhaben, die der Stärkung von Familien und der Entwicklung familienfreundlicher Infrastrukturangebote der Bildung, Betreuung, Begleitung und Beratung dienen, namentlich der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (vgl. Döring 2008, S. 251ff.). Nur so könne gewährleistet werden, dass gemäß dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz „die Gesamtheit an Nutzen stiftenden Effekten den mit einem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbundenen Kosten gegenübergestellt

werden, d.h. der Kreis der Nutznießer und der Kostenträger zur Deckung gebracht werden“ (ebd., S. 258).³²

Denn trotz der begründet zu erwartenden hohen Einspar- und Wertschöpfungspotentiale, die mittel- und langfristig durch die Stärkung und Entwicklung des Humanvermögens der nachwachsenden Generation generiert werden können, von denen unterschiedliche Institutionen und gesellschaftliche Akteure profitieren, stehen Länder und Kommunen bei ihren Entscheidungen häufig vor haushaltspolitischen Restriktionen (Stichwort: Schuldenbremse). Unter Bedingungen von finanziell engen Spielräumen öffentlicher Haushalte besteht auf Länder- und noch mehr auf kommunaler Ebene lediglich ein geringer Anreiz für Politiker, kostenintensive Projekte wie die Frühförderung von Kindern bzw. die Familienbildung zu fördern. Diese Zurückhaltung wird dadurch verstärkt, dass Erträge solcher Investitionen (z.B. in Form von Steuereinnahmen) erst zeitlich verschoben zu generieren sind und vor allem nicht unbedingt denjenigen respektive den Gebietskörperschaften zu Gute kommen, die solche Investitionen getätigt haben (ebd., S. 269f.). Aus diesem „Anreizdilemma“ herauszukommen, wird nicht zuletzt ein wichtiges Aufgabenfeld der Finanzwissenschaft und neuen Politischen Ökonomie sein. Von Nöten ist die Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, die eine bessere Verteilung der föderalen Kompetenzzuordnung und der Finanzierungslasten im Handlungsbereich frühkindlicher Betreuung und Bildung, aber auch von integrierten Angeboten wie in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) durch eine Steigerung der Arbeitsmarktnähe im Sinne des SGB II sowie durch Beratung und Betreuung von Familien auf Grundlage des SGB VIII und ihre Übertragbarkeit auf andere Standorte ermöglicht.

Die prognostizierten positiven Gesamtbilanzen sind schließlich im Kontext des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft zu sehen, der in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel verbunden sein wird. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse votiert nachdrücklich für einen pfleglichen Umgang mit dem verfügbaren Humankapital der jungen Generation.

Wie verschiedene arbeitsmarktbezogene Prognosen und Erkenntnisse aus der modernen Dienstleistungsforschung zeigen, werden bereits in naher Zukunft in den personennahen Dienstleistungsberufen beträchtliche Beschäftigungszuwächse für unterschiedliche Bildungs- und Qualifikationsgruppen zu verzeichnen sein (vgl. Tabelle 10).

Der neue Typus der in diesen Berufen zu leistenden Arbeitsinhalte ist durch die Interaktivität mit den potentiellen Abnehmerinnen/Arbeitnehmer solcher Dienste charakterisiert, liegt im Erkennen und sensiblen Reagieren

32 So stellt sich beispielsweise angesichts der hohen Kosteneinsparungen, die durch eine Stärkung von Eltern und Kindern aus benachteiligten Herkunftskontexten für die Krankenkassen und die Gesundheitshilfe erzielt werden können, die Frage nach der Beteiligung dieser Ressorts an der Finanzierung des Kinderschutzes. Die Kosten werden auch im neuen Bundeskinderschutzgesetz wesentlich durch die Kinder- und Jugendhilfe getragen.

auf die Bedürfnisse des Gegenüber und im Aushandeln flexibler und befriedigender Arrangements.

**Tabelle 15 Erwerbstätige 2005 bis 2025
nach Berufshauptfeldern (in %)**

	<u>2005</u>	<u>2025</u>
Produktionsbezogene Berufe		
(Rohstoffgewinnende, verarb. u. instandsetzende Maschinen u. Anlagen steuernde u. wartende Berufe)	21,2	17,9
Primäre Dienstleistungen		
(Berufe im Warenhandel, Vertrieb, Transport- und Wachberufe, Kfm. Dienstleistungsberufe)	47,9	47,6
Gastronomie u. Reinigungsberufe	10,4	12,6
Sekundäre Dienstleistungen (größter Zuwachs bei den Gesundheits- und Sozialberufen, Körperpflege)	30,9	34,5

Quelle: Baethge 2011

Der unumkehrbare Wandel der bundesdeutschen Gesellschaft zu einer Dienstleistungsgesellschaft diesen Typs sowie die demographisch bedingte Fachkräftelücke wird bei entsprechender Förderung auch den Kindern aus den beiden Modellprojekten perspektivisch gute Chancen ihrer beruflichen und sozialen Integration eröffnen.

So sind inzwischen beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe mehr als 730.000 Menschen beschäftigt. In der Automobilindustrie, der über lange Zeit mit Abstand bedeutendsten Industriebranche der Bundesrepublik, arbeiten knapp 750.000 Personen, Tendenz fallend (Rauschenbach 2013, S. 6). Damit sind Dienstleistungsbranchen wie die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Sektoren der Gesundheits-, Pflege- und haushaltsnahen Dienstleistungsberufe zu einem bedeutenden Wachstumsmarkt geworden – allerdings schlägt sich diese Tendenz bisher weder in einer entsprechenden öffentlichen Wahrnehmung noch in existenzsichernden Löhnen und Gehältern in vielen dieser Dienstleistungsberufe nieder.

Durch die koordinierten und alltagsunterstützenden Aktivitäten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an beiden Modellstandorten gelingt es, zumindest einem Teil der Mütter und Väter eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen, sie als Eltern zu stabilisieren und in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken. So erfolgten in Nürnberg insgesamt 36 und in Fürth insgesamt zwölf berufliche Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug, des Weiteren in Nürnberg 63 und in Fürth 34 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Dadurch konnte an beiden Modellstandorten erreicht werden, dass für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise weggefallen ist. Die dadurch auch bei den in den Familien aufwachsenden Kindern induzierten positiven Sozialisations-effekte, wie zum Beispiel die

(Re-)Vitalisierung von Zeitstrukturen im Familienalltag, sind gerade auch mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen von kaum zu überschätzendem Wert, ebenso die Selbstwertsteigerung der Erwachsenen durch die Erfahrung einer besseren gesellschaftlichen Integration, die sich auf das Familienklima positiv auswirkt.

Allerdings blieben auch viele der Familien, in denen einem Elternteil eine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, von finanziellen Transferleistungen abhängig.

Die in beiden Modellprojekten direkt an die Kinder und Jugendlichen der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften adressierten Maßnahmen in Form der Vermittlung von Zugängen zu einem Krippen- oder Ausbildungsplatz, der Initiierung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in einem sozialräumlichen Setting oder der koordinierten Förderung der emotionalen Stabilisierung von Kindern oder Jugendlichen durch sozialpsychologische Beratung usw. waren zielführend. Mehreren Jungen und Mädchen aus beiden Modellprojekten ist der Übergang in eine weiterführende Schulform gelungen, was zu erheblichen Wertschöpfungsbeiträgen entlang ihrer weiteren Biographie führen wird.

Lebensverlaufsbezogen ergibt sich unter der Annahme, dass insgesamt zumindest zehn Erwachsene und 155 Kinder der im Modellprojekt TANDEM betreuten Bedarfsgemeinschaften (n= 154) perspektivisch in einer der Familie V. (Fallbeispiel 2) vergleichbaren Weise eine partielle Re-Integration (Mutter) in den Arbeitsmarkt und eine gelungene Erwerbsintegration (Sohn) als Fachangestellte(r) erfahren, ein fiskalischer Nettoertrag³³ von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem verhältnismäßig geringen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (Kosten-Nutzen-Relation: 1:17).

Wenn im Nürnberger Modellprojekt allein vier Bedarfsgemeinschaften in der Weise integriert werden können – wie Familie A. (Fallbeispiel 1) – wäre in der Lebensverlaufsperspektive die komplette Projektfinanzierung von 8.112.159 EUR bereits amortisiert und ein Nettoertrag von rund 540.422 EUR erwirtschaftet. De facto wurden aber 36 Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug und 63 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug erreicht. Selbst unter der Annahme, dass lediglich 15 Bedarfsgemeinschaften, bei denen zum Projektende ein vollständiger Wegfall von Hilfebedürftigkeit vorlag, auf Dauer unabhängig von Transferleistungen bleiben, würde das – bezogen auf die Gesamtkosten des Modellprojekts – eine mehr als eindeutig positive Kosten-Nutzen-Relation von 1:4 ergeben.

Angesichts des absehbaren und in einigen Berufsfeldern bereits heute evidenten Fachkräftemangels ist das eine Schätzung, die sogar eher im unteren Bereich liegen dürfte, wenn Eltern und Kinder auch weiterhin passgenau unterstützt werden.

33 Nettoertrag steht im fiskalischen Sinne für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen, der nach Abzug aller im Kontext der Projekt- und Anschlussmaßnahmen entstehenden sowie erfassten Kosten übrig bleibt.

Im Verlauf der Erarbeitung der Expertise wurde deutlich, dass das Problem der Kooperation beider Regelkreise in erster Linie ein „kulturelles“ Problem darstellt bzw. im Kern zu tun hat mit den institutionell unterschiedlich definierten Erfolgskriterien beider Regelkreise. So werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Jobcenter in erster Linie (eindimensional) danach beurteilt, wie hoch die durch sie vermittelte Anzahl von Vätern und Müttern in den ersten Arbeitsmarkt ist. Das wiederum sind keineswegs die entscheidenden Erfolgsfaktoren für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Familienbegleiterinnen/Familienbegleiter: Sie wissen als professionelle Fachkräfte um die Multidimensionalität der Problemlagen von Familien in armen und prekären Lebenslagen und werden definitiv nach anderen Kriterien beurteilt wie die Fachkräfte in den Jobcentern. Eine wiederum andere Perspektive nehmen Bildungsträger oder die teilnehmenden Eltern ein.

Durch die Kontrastierung von fünf wissenschaftlich begründeten Szenarien kann für potentielle Geldgeber illustriert werden, warum eine lediglich auf unmittelbare und *kurzfristige* Effekte angelegte Kosten-Nutzen-Analyse, die sich allein auf die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Eltern mit Kindern in prekären Lebenslagen in den ersten Arbeitsmarkt fokussiert, gänzlich zu kurz greift und zu Fehleinschätzungen der langfristig generierbaren Nutzererträge gesellschaftlicher Wohlfahrt führt.

Gleichwohl: Diese Integrationsbilanzen beruhen auf Schätzungen und lebenslaufbezogenen Projektionen. Sie müssten noch durch zeitlich ausgedehntere Betrachtungen, am besten durch Langzeitstudien, verifiziert werden.

Wie bei anderen Projekten auch zeigt sich in der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse, dass es einerseits eine – wenn auch kleine Anzahl – von Langzeitarbeitslosen gibt, die mit einem vergleichsweise geringen Beratungs- und Unterstützungsaufwand und auch zeitnah in eine nicht subventionierte Beschäftigung einmünden konnten. Andererseits ist eine relevante Zahl von Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu bilanzieren, die trotz umfangreicher und auch kontinuierlicher Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen keine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Das ist allerdings mitnichten gleichbedeutend mit einem Misserfolg der beiden Modellprojekte. In Anbetracht der multidimensionalen Problemlagen der teilnehmenden Eltern und ihrer Kinder besteht der innovative und ganzheitliche Zugang in Nürnberg und Fürth eben gerade darin, nicht nur auf die (Re-)Integration der Eltern, sondern immer auch auf die gezielte Förderung der Kinder und die Stabilisierung ihres Familien- und Sozialisationskontextes zu setzen und nach den Langzeiteffekten eingeleiteter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu fragen. Lassen wir an dieser Stelle nochmals den Ökonomienobelpreisträger James Heckman zu Wort kommen: „Traditionell haben wir den Armen Almosen gegeben – die Redistribution von Reichtum und Einkommen. Stattdessen müssen wir zu einer Predistribution kommen. Die Rendite selbst bei kostenintensiven Frühförderprogrammen ist hoch, nach unseren Kalkulationen zwischen sieben und zehn Prozent, das ist viel mehr als das, was Sparbücher oder Investitionen an der Börse bringen“ (Heckman 2013, S. 68).

Es liegt auf der Hand, dass die erstgenannte (kleine) Gruppe von frühen Übergängerinnen/Übergängern in ein nicht subventioniertes Arbeitsverhältnis zu fiskalisch positiven, auch zeitnah wahrnehmbaren Effekten führt. Investive Vorleistungen amortisieren sich hier rasch in Form von Rückflüssen und Einsparungen, was zu einer ausgesprochen positiven Wahrnehmung, vor allem bei den Jobcentern aufgrund geltender Erfolgskriterien führt.

Mit Blick auf die Perspektiven von Eltern und Kindern sprechen die Ergebnisse der vorliegenden Expertise aber eben auch für andere Förderpolitiken. So werden in Zukunft ebenfalls arbeitsmarktpolitische Instrumente von Nöten sein, die subventionierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen gezielt und offensiv bereitstellen. Anders lässt sich ein inklusiver³⁴ solidarischer Arbeitsmarkt kaum erreichen. Nach Einschätzung von Expertinnen/Experten handelt es sich um ca. 400.000 Personen in Deutschland, die in absehbarer Zeit keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Einen arbeitsmarktnahen Sozialen Arbeitsmarkt fordern aufgrund ihrer Erfahrungen im professionellen Umgang mit diesen Zielgruppen seit Jahren verschiedene Wohlfahrtsverbände, die BAG Arbeit e.V., aber auch Bündnis 90/Die Grünen auf ihrer Bundestagsfraktionsklausur vom 1. September 2011. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem der Vorschlag, solche Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig auszugestalten, gerecht zu entlohnen und in ein Konzept von Betreuung und Qualifizierung einzubinden. Auch die Überlegung, die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten der lokalen Ebene zu übertragen, um das wirtschaftspolitische Know-how örtlicher Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, der Kammern und der Tarifparteien sowie den sozialpolitischen Sachverstand von Verbänden und Vereinen einbeziehen zu können, ist in jedem Falle diskussionswürdig. Von solchen Angeboten hätten viele Familien an den beiden Modellstandorten erheblich profitiert.

Schließlich wäre der Idee zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen am Sozialen Arbeitsmarkt aus Sicht der Autorin nachzugehen: Als Ergebnis einer Bundestagsfraktionsklausur 2011 wird unter anderem empfohlen, passive Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein Arbeitsentgelt (Passiv-Aktiv-Transfer) umzuwandeln. Wenngleich entsprechende Anträge und ein Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 17/11076) am 13. Juni 2013 im Deutschen Bundestag abgelehnt worden sind (Deutscher

34 Hier ist ein soziologisch weiter Begriff von Inklusion gemeint: Soziale Inklusion betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderung, sondern etwa auch Jugendliche, Frauen, Migrantinnen/Migranten oder ältere Menschen mit besonderen Herausforderungen. Als Gruppen, die etwa durch Weiterbildungs- oder quartierbezogene Maßnahmen inkludiert werden müssten, nennt das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung unter anderem Migrant/innen/en, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und funktionale Analphabeten (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2013).

Bundestag 2013), besteht aus Sicht der Autorin hier ein weiterer Diskussions- und Handlungsbedarf.

Weitere Handlungsbedarfe wurden in der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse aber auch bei der Qualifizierung und der Bereitstellung von Zeit- und Personalressourcen deutlich, um die notwendige Vernetzung, die fachliche Reflexion und eine beständige und bedarfsgerechte Kooperation zwischen den beteiligten Hilfesystemen und ihrer Akteurinnen/Akteure leisten zu können und um gegebenenfalls weitere Hilfesysteme einzubinden.

Am Ende stützen die ermittelten fiskalischen Bilanzen die bereits wiederholt fachlich begründete Position, dass eine Erhöhung des Anteils vom bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Ausbau einer vitalen familienförderlichen Infrastruktur unter Einschluss frühkindlicher Bildung, Beratung, Betreuung und elterlichen Begleitung einem Entschluss gleich käme, der in seiner Tragweite für die zukünftige Standortattraktivität Deutschlands kaum zu überschätzen ist und strategischen Entscheidungen in der Automobilindustrie oder zur künftigen Energieversorgung des Landes in nichts nachsteht.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Implementierung von ganzheitlichen Konzepten, die sowohl auf eine Arbeitsmarktintegration der Erwachsenen orientieren als auch konsequent auf die Stärkung der individuellen Ressourcen aller Haushaltsmitglieder setzen unter Beachtung des familialen Kontextes und des sozialräumlichen Umfeldes der Betroffenen;
- eine intensivere alltagsbezogene und vor allem passgenaue längerfristige Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen;
- gezielte Bildungsinvestitionen in eine familienförderliche Infrastruktur, vor allem in sozial benachteiligten Sozialräumen unter Einschluss der intensiven Förderung der professionellen Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme;
- die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der involvierten professionellen Akteurinnen/Akteuren;
- eine Sensibilisierung der Fachkräfte (auch) für die ökonomischen Langzeiteffekte ihrer Entscheidungen;
- Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme;
- Zeit- und Personalressourcen, die den Fallzahlen und der außerordentlichen Relevanz und Komplexität der Aufgaben der Akteurinnen/Akteure in den Hilfesystemen entsprechen;
- Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten;
- die Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, um aus dem derzeit bestehenden „Anreizdilemma“ herauszukommen, dass nicht zwangsläufig diejenigen Hilfesysteme und Gebietskörperschaften von den fiskalisch positiven Effekten profitieren, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben.

6 Literaturverzeichnis

- Baethge, Martin (2011): Qualifikation, Kompetenzentwicklung und Professionalisierung im Dienstleistungssektor. In: WSI-Mitteilungen, 64. Jg., H. 9, S. 447–455
- Bertelsmann Stiftung (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Verfügbar unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30351_30352_2.pdf (14.07.2014)
- Bertelsmann Stiftung (2009): Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30242_30243_2.pdf (14.07.2014)
- Blomeyer, Dorothea/Coneus, Katja/Laucht, Manfred/Pfeiffer, Friedhelm (2009): Initial Risk Matrix, Home Resources, Ability Development and Children's Achievement. In: Journal of the European Economic Association, 7. Jg., H. 2/3, S. 638–648
- Braun, Norman/Wolbring, Tobias (2012): Ende der Ökonomisierung? In: Soziale Welt, 63. Jh., H. 4, S. 381–402
- Bröker, Andreas H./Schönig, Werner (2004): Kosten-Nutzen-Relationen bei Sozialer Arbeit – Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose. In: WSI-Mitteilungen, 57. Jg., H. 8, S. 421–427
- Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 55. Jg., H. 12/13, S. 17–24
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFS) (1995): Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Burschel, Maria/Neumann, Dagmar (2012): Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM. Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth. München: DJI
- Cunha, Flavio/Heckman, James J. (2007): The technology of skill formation. In: American Economic Review, 97. Jg., H. 2, S. 31–47
- Czock, Heidrun/Wölbing, Ronny (2011): Soziale Prävention. Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Gutachten. Basel: Prognos AG
- Deutscher Bundestag (2013): Basisinformationen über den Vorgang „Gesetz zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarkts“. Auszug aus dem DIP Dokumentations- und Informationssystem über Parlamentarische Vorgänge. Verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17-482/48212.html> (20.08.2014)
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2013): Programm „Inklusion/Lernen im Quartier“. Online verfügbar unter: www.die-bonn.de/Institut/forschung/inklusion_lernen_quartier/default.aspx (26.01.2014)
- Döring, Thomas (2008): Föderale Kompetenzzuordnung im Bereich frühkindlicher Betreuung und Bildung – Status quo der Zuständigkeitsverteilung und Reformbedarf in Deutschland. In: Apolte, Thomas/Funcke, Antje (Hrsg.): Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. Baden-Baden: Nomos, S. 251–280
- Duckworth, Angela L./Seligman, Martin E. P. (2005): Self-Discipline outdoes IQ in Predicting Academic Performance. In: Psychological Science, 16. Jg., H. 12, S. 939–944
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (2008): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Finis Siegler, Beate (1997): Ökonomik sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag
- Heckman, James J. (2013): „Auf die Familie kommt es an“. Interview. In: DIE ZEIT, 20. Juni, S. 67–68.
- Heckman, James J./Masterov, Dimitriy V. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children. In: Review of Agricultural Economics, 29. Jg., H. 3, S. 446–493
- Holodynsky, Manfred (2007): Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen für Kinder. Expertise im Auftrag der Enquetekommission "Chancen für Kinder". Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Laucht, Manfred/Esser, Günter/Schmidt, Martin H. (2000): Externalisierende und internalisierende Störungen in der Kindheit: Untersuchungen zur Entwicklungspsychopathologie. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 29. Jg., H. 4, S. 284–292
- Meier-Gräwe, Uta (2009): Armutsprävention im Sozialraum – ein Schlüssel zur Verringerung von Bildungsarmut. In: Sozialer Fortschritt, 58. Jh., H. 3, S. 29–36

- Meier-Gräwe, Uta/Wagenknecht, Inga (2011): Kosten und Nutzen früher Hilfen – Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben". Reihe: Materialien zu Frühen Hilfen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
- Meier-Gräwe, Uta (2011): Destruktive Sozialisationsverläufe von Kindern konsequent verhindern – Warum diese Strategie zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt und ökonomisch vernünftig ist. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–226
- Nilsson, Ingvar/Wadeskog, Anders (2008): Focus on the individual. "An ounce of prevention is better than a pound of cure". Verfügbar unter: <http://www.skandia.se/hem/Global/pdf/Om%20Skandia/Id%C3%A9er%20f%C3%B6r%20livet/Ingvar%20N%20Engelsk%20verson.pdf> (14.07.2014)
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2009): Doing better for children. Paris
- Pfeiffer, Friedhelm/Reuß, Karsten (2008): Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus. ZWE Discussion Paper No. 08-001. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
- Rauschenbach, Thomas (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft. Wie sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert – und wie die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagiert. In: DJI Impulse, 51. Jg., H. 1, S. 4–6
- Roos, Klaus (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag
- Rothgang, Heinz/Preuss, Maïke (2008): Ökonomisierung der Sozialpolitik? Neue Begründungsmuster sozialstaatlicher Tätigkeit in der Gesundheits- und Familienpolitik. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–48
- Städte Nürnberg und Fürth. (01. Oktober 2010). Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Interessenbekundungsverfahren. Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (2010): Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. In: Wirtschaft und Statistik, H. 12, S. 1110-1123
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch. Verdienste und Arbeitskosten 2011. Wiesbaden
- Trube, Achim/Luschei, Frank (2001): Longitudinalstudie zur Entwicklungs- und Vermittlungsassistenz (EVA) – Teilnehmerverbleib und Nachhaltigkeit von arbeitsmarktlichen Integrationseffekten (EVA II). ZPE-Schriftenreihe 8. Siegen
- Ziegenhain, Ute (2003): Die Bedeutung der frühen Bindung für das Aufwachsen der Kinder. In: Kongressmaterialien «Riskante Kindheiten – Herausforderungen für die Jugendhilfe», 22. bis 24. September 2003, Dortmund

Gefördert / finanziert durch:

Stadt Nürnberg, Stadt Fürth und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de
ISBN 978-3-86379-154-4